

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktion: Tageblatt Riesa.
Satzung Nr. 20.

Amtsblatt

Postfachkontor: Leipzig 21368.
Großstraße Riesa Nr. 32.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 101.

Donnerstag, 2. Mai 1918, abends.

21. Jahrg.

Höchstpreise für Spargel, Rhabarber und Spinat.

Die Preiskommission bei der Landesstelle für Gemüse und Obst hat die folgenden Erzeuger-, Großhandels- und Kleinhandels-Höchstpreise festgesetzt:

	Erzeuger-	Großhandels-	Kleinhandels-
	preis	preis	preis
1. Spargel			
a) unsortiert	0,66	0,80	1,05 M. je Pfld.
b) sortiert I (etwa 15 Stangen auf das Pfund, Stangenlänge bis 22 cm)	0,96	1,15	1,45 - - -
c) sortiert II und III (etwa 22 Stangen auf das Pfld.)	0,86	0,80	1,05 - - -
d) Suppenspargel	0,30	0,37	0,48 - - -
2. Rhabarber	0,15	0,18	0,25 - - -
3. Spinat	0,80	0,86	0,47 - - -

II.

Die hier nach festgesetzten Erzeugerpreisen gelten gleichzeitig als Vertragspreise für die auf Grund von Lieferungsverträgen gelieferten Waren; sie treten an die Stelle der mit Ministerialverordnung Nr. 542 b II B VIII a vom 12. April 1918 veröffentlichten Höchstpreise und sind ebenso wie die festgesetzten Groß- und Kleinhandelspreise Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 (RGBl. Seite 339) mit den da zu ergangenen Abänderungsverordnungen.

III.

Die vorstehend festgesetzten Preise gelten vom 3. Mai 1918 ab

bis auf weiteres. Mit dem gleichen Zeitpunkt treten die mit Ministerialverordnung Nr. 158 II B VIII a vom 26. Januar 1918 festgesetzten Erzeuger-Großhandels- und Kleinhandelspreise für Spinat außer Kraft.

IV.

Die obigen Preise gelten für das gesamte Gebiet des Königreichs Sachsen. Die Ergebnisse der örtlichen Preiskommissionen zur Festsetzung von Groß- und Kleinhandelspreisen sind erloschen.

Dresden, am 30. April 1918.

Ministerium des Innern.

714 b II B VIII a
1959

und befugt, sowohl zur Schäfung der Kirschen wie auch zur Feststellung, ob und welche Vorräte bei den Beflockern an Kirschen vorhanden sind, die betreffenden Grundstücke oder Räume, in denen Kirschen verwahrt werden, zu betreten und zu besichtigen.

Beide Teile sind berechtigt, bei der Besichtigung von Räumen die Anwesenheit eines Vertreters der Ortspolizeibehörde zu verlangen. Die Ortspolizeibehörden haben dem darauf gerichteten Erlaufen eines Beteiligten zu entsprechen.

§ 4. Die Kommunalverbände sind berechtigt, für die Ausstellung eines Verbandschein eine Gebühr von 1 Pfennig für das Pfund, mindestens aber von 0,25 M. zu erheben.

§ 5. Der Verkauf von Kirschen durch den Erzeuger unmittelbar an den Verbraucher an der Obstpflanzung ist verboten. Die Kommunalverbände sind jedoch befugt, diesen Verkauf an Ortsangehörige gegen Sparten zu gestatten.

§ 6. Gegen die Entscheidungen des Kommunalverbands ist Beschwerde an die Landesstelle für Gemüse und Obst zulässig.

§ 7. Wer diesen sowie den von der Landesstelle für Gemüse und Obst oder den Kommunalverbänden in Ausführung dieser Verordnung erlassenen Vorschriften widerspricht, wird nach Maßgabe des § 17 der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verpflichtungsbefreiung vom 25. Sept. 4. Nov. 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft, sofern nicht nach § 5 der Bundesratsverordnung über Auskunftsplicht vom 12. Juli 1917 eine höhere Strafe verhängt ist.

§ 8. Diese Verordnung tritt am 1. Mai 1918 in Kraft.

Dresden, am 27. April 1918.

807 II B VIII
Ministerium des Innern.
1958

Fleischversorgung.

Zufolge Anordnung der Landeskirschenstelle werden bis auf weiteres 150 gr. Fleisch, Brust und Schulz, für die Person — 125 gr. für Kinder bis zu 6 Jahren — und 75 gr. für die ständigen Gäste bei den Kirschen hergestellt und können, soweit die Vorräte reichen, abgefordert werden.

Die einzelnen Fleischmarkenabschläge der Militärlauberlebensmittelliste sind mit je 25 gr. zu beliefern.

SIV. Dresden, am 30. April 1918.

Der Kommunalverband.

Errichtungständiger Arbeiter-Ausschüsse

und besonderer Ausschüsse für die Angestellten im Sinne des Reichsgesetzes

vom 5. Dezember 1916 betr.

Zufolge Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 19. März 1918 sind für die nach der Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft vom 9. März 1917 gebildeten Arbeiter- und Angestelltenausschüsse nachstehende weitere Grundsätze zu beachten.

I. Bei der Berechnung der für die Errichtung von Ausschüssen notwendigen Mindestzahl an Arbeitern nur Angestellten sind mitzuählen:

a) rektamierte Militärpersonen (nicht aber kommandierte oder beurlaubte)

b) Kriegsgefangene.

Die unter b genannten Personen sind aber weder wählbar noch wahlberechtigt.

II. Zweigniederlassungen sind in jedem Falle als Betriebsabteilungen anzusehen, jedoch auch die in den Zweigniederlassung beschäftigten ohne Rücksicht auf die Zahl der Angestellten und der Arbeiter und ohne Rücksicht auf die Eintragung ins Handelsregister, durch einen Ausschuss vertreten sein müssen, wenn der Betrieb der Zweigniederlassung zusammen mit dem Hauptniederlassung die Zahl von 50 Arbeitern erreicht.

Die Unternehmer sämtlicher Betriebe im Bezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain — ausschließlich der Städte Großenhain und Riesa —, die in Ausführung vorstehender Bestimmungen unter I und II Ausschüsse nach § 11 des Reichsgesetzes vom 5. Dezember 1916 zu bilden haben oder deren bereits bestehende Ausschüsse auf Grund der Bestimmungen unter Ia und II erweitert werden müssen, haben

bis 20. Mai 1918

der Königlichen Amtshauptmannschaft anzugeben, daß sie diesen Anordnungen nachkommen sind und unter genauer Angabe der unter Ia, Ib und II fallenden und der übrigen Arbeiter und Angestellten sowie der Zusammensetzung der Ausschüsse (vergl. Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 25. Januar 1918 und Wahlordnung vom 21. Februar 1917).

Großenhain, am 25. April 1918.

817 a D1. Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Nr. 5 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1918, sowie Nr. 50 bis 54 des Reichs-Gesetzesblattes vom Jahre 1918 finden hier eingegangen und können in der Ratsbücherei eingesehen werden.

Der Inhalt der Blätter ist aus dem Anschlag im Flur des Rathauses ersichtlich.

Der Rat der Stadt Riesa, am 1. Mai 1918.

Die zum Teil noch nicht erhobenen Eingangs-Entschädigungen auf das Jahr 1917, die bis zum 10. Mai 1918 bei der hiesigen Gemeindekasse nicht zur Abhebung gelangen, werden dann als freiwillige Spenden an die hiesige Kriegshilfekasse überwiesen werden. Eine spätere Auszahlung kann dann nicht mehr stattfinden.

Gröba, Elbe, am 1. Mai 1918.

Der Gemeindevorstand.

menge für die Monate Juli und August 1918 zusammen auszurechnen. Von dieser Menge werden vier Fünftel zum Bezugspreis von 55 Pf. für das Liter gegen Bezugsmarken, die wie bisher von den einzelnen Verwaltungsstellen vergeben werden, in den Bezirk gelangen, während ein Fünftel zu dem höheren Bezugspreise von 2 M. für das Liter ohne solche Marken verabfolgt werden darf. Während bisher die Marken häufig ohne Bezug des tatsächlich vorliegenden Bedürfnisses ausschließlich an Winderbemittelte verteilt wurden, dürfen die Marken in Zukunft an diese nur insoweit abgegeben werden, als sie den Brennspiritus unbedingt zu Kochzwecken benötigen und dies nachzuweisen in der Lage sind. Sollten bei dieser Verteilungsart Marken übrigbleiben, so können diese auch an andere Verbraucher abgegeben werden, soweit der Brennspiritus ausschließlich zum Ernährung von Milch für Wöchnerinnen und kleine Kinder oder für Kranken gebraucht wird. In seinem Falle dürfen in Zukunft Marken für Spiritus zu Beleuchtungszwecken verteilt werden. Es bleibt den Verwaltungen überlassen, die Marken für Mai/Juni im Mai und für Juli/August im Juli oder auch in den einzelnen Monaten getrennt

zu verteilen. Andere Bezugsmarken, als die von der Spiritus-Zentrale ausgegebenen, dürfen auch in Zukunft nicht zur Verwendung gelangen, ebenso dürfen auch andere Bezeichnungen irgend welcher Art für den Bezug von Brennspiritus nicht angelegt werden. Gewerbetreibende dürfen Bezugsmarken, die den Gemeinden zur Verteilung überlassen sind, nicht erhalten; diese Verbraucher haben sich zur Erlangung der erforderlichen Bezugsmarken nach wie vor an die aufständigen Betriebsstellen zu wenden.

— Falsche Münzmarken. Seit einiger Zeit sind gefälschte Münzmarken im Verkehr, die allerdings durch ihre äußerst gute Ausführung schwer von den echten zu unterscheiden, lebt aber bei der geringen Anzahl der im Verkehr befindlichen Silbermünzen immerhin herauszufinden.

Sie tragen das Münzzeichen A auf der Uversseite, die Jahreszahl 1897 bzw. 1908 und haben eine fast glänzende, im Blaulicht schimmernde Färbung. Um dem Verfertiger auf die Spur zu kommen, ist es erwünscht, den Ausgeber solchen falschen Geldes der Polizei zu übergeben.

— Erkrankungen an Trichinen sind neuerdings in verschiedenen Gegenden in größerer Zahl festge-

Vortliches und Sächsisches.

Riesa, den 2. Mai 1918.

* Ausszeichnung. Der Soldat Max Herling, Sohn des Rentners Emil Herling Riesa, und der Gefreite Arno Möhlig, Sohn des Müllers Ernst Möhlig, wurden mit dem Ehernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet. Letzterer ist bereits im Besitz der Friedrich August-Medaille in Bronze.

Zum Abschluß von Brennspiritus in Flaschen. Der Vorstande der Reichsbrautinkelstelle hat unter dem 25. April 1918 nachstehende Bekanntmachung erlassen: Wie im Vorjahr, muß wegen der knappen Brautinkelstelle und der daranliegenden Anforderungen für die Zwecke der Landesverteidigung die in Höhe von 25 Hunderttausend des früheren Verbrauchs für den einzelnen Monat freigegebene Menge auch während der kommenden Sommerzeit auf zwei Monate verteilt werden. Die auf den Monat Mai d. J. entfallende Verbrauchsmenge hat demnach für die Monate Mai und Juni 1918 zusammen, die auf den Monat Juli d. J. entfallende Verbrauchs-

umhängebaler muß der Tanzabend Lore Sello verschoben werden.

heit werden. Stets ergaben die Feststellungen, daß Fleisch aus dem Auslande die Erzeugungen verdeckt hielten. Besonders gilt dies für geräucherte Schinken und Wurst aus ehemals russischen Gebietsteilen und aus Belgien. Die Bevölkerung wird deshalb besser gewarnt, Auslandsschlachter anders als in gut gefordert oder durchgeführtem Sanktum zu genießen. Ungeachtet darf es nur genossen werden, wenn es amlich auf seine Genügsamkeit unterstellt ist.

— * **Sächsisches Staatsministerium.** Angetragen waren Ende April 1918: 3222 Konten im Gesamtbetrag von 210975000 Mark.

— * **Die Sammlung getragener Ansage.** Aus Berlin wird gemeldet: Die durch die Presse verbreitete Nachricht, daß die Reichsbahndirektion die Sammlung von einer Million getragener Ansage für die Arbeiter in kriegswichtigen Betrieben auf unbestimmte Zeit verhoben habe, entspricht nicht den Tatsachen. Die Kommandobände sind verpflichtet, die ihnen auferlegten Mengen von getragenen Ansagen unverzüglich zu befreien.

— **Teuerungszugaben.** Die Finanzdeputation A beschäftigte sich erneut mit den einmaligen Teuerungszugaben für die Beamten. Die Erste Kammer hatte bekanntlich beschlossen, daß diese Zugaben den Beamten bis zu 18 000 Mark Gehalt gleichförmig gewährt werden sollten. Die Deputation beschloß jedoch, bei ihrem früheren Beschluss stehen zu bleiben, nachdem die Zugabe nur bei Einkommen bis zu 78000 Mark gegeben werden soll. Ferner beschloß die Deputation, die Staatsregierung zu eruchen, auch den Professoren der Technischen Hochschule zu Dresden einen Zusatz als Entlastung für den Ausfall von Kollegiengeldern infolge des Krieges zu bewilligen, wie sie ihn für die Professoren in Leipzig vorgeschlagen hatte.

— * **Schiedsgericht für Streitigkeiten über die Lieferung von Obstkonferenzen.** Es hat sich als notwendig erwiesen, die Zuständigkeit des nach der Bekanntmachung der Kriegsgesellschaft für Obstkonferenzen und Marmeladen vom 24. Januar 1918 („Reichszeitung“ Nr. 29) bei der Reichsstelle für Gemüse und Obst erweiterten Schiedsgerichts dahin zu erweitern, daß nämlich nicht nur Streitigkeiten über Mängel gelieferter Marmeladen, sondern alle aus der Lieferung von Obstkonferenzen resultierende, Fruchtobst, Obstmus, Obstmark, Belebtefrüchte, landwirtschaftliche Produkte, Fruchtkonfitüre, Obstkraut und aus Obst oder unter Zusatz von Obst oder Fruchtstämmen hergestellte Marmeladen zwischen Hersteller und Verbraucher entstehenden Streitigkeiten der Entscheidung dieses Schiedsgerichts unterliegen. Eine entsprechende Bekanntmachung ist von der Kriegsgesellschaft für Obstkonferenzen und Marmeladen im „Reichszeitung“ Nr. 90 erlassen worden.

— * **Wiederholte Wiederholungen.** Von zuständiger Seite wird und mitgeteilt: Der fristig erschienene Antrag über vaterländisch-fürstliche Umlaufreise abendländischer Wiederprediger ist von der Bevölkerung mehrheitlich mißverstanden worden. Mit jenem Hinweis sollten selbstverständlich nur die schlechtgläubigen Elemente unter den Wiederpredigern getroffen werden, hinter denen sich logar schändliche Agenten verbargen können. Dagegen hat die Abicht, etwa den ganzen Stand der Abendländischen Prediger als Vaterländische zu verdächtigen, selbstverständlich nicht vorgesetzt.

— * **Ungläubliche Werbedruktschriften.** Von Österreich aus und in Deutschland Druckwerke zur Aufbringung von Mitteln für Wirtschaftszwecke vertreten worden, ohne daß die hierzu erforderlichen Erlaubnis nachgelegt oder ertheilt worden wäre. Da nach der Bekanntmachung über Wohlfahrtspflege im Kriege vom 15. 2. 17 ohne Genehmigung eines Bundesstaates zu Zwecken der Wohlfahrtspflege oder sonst zu gemeinnützigen Zwecken usw. eine öffentliche Unterhaltung, Belehrung, ein Vertrieb von Gegenständen oder auch eine Werbung von Mitgliedern verboten ist, ist die Beklagungnahme solcher ausländischer Sendungen angeordnet worden.

— * **Verbotenes Seifenleder.** Bei der Knappheit der hierzu nötigen Rohstoffe ist eine sparsame Seifenfabrikation nur in Fabriken möglich. Die Bekanntmachung des Bundesrats vom 6. Januar 1918 über die Verwendung von pflanzlichen und tierischen Fetten zu technischen Zwecken verbietet deshalb die Herstellung von Seife im Haushalt und stellt sie unter Strafe. Trotzdem scheint noch in weiten Kreisen der Bevölkerung, besonders auf dem Lande, das Seifenleder für den eigenen Bedarf in liebung zu sein. Es wird auf das Ungläubliche dieses Verfahrens hingewiesen. Die eigene Herstellung von Seife verstößt gegen das allgemeine Interesse, weil sie die völlige Ausnützung der Fette und Fettstoffe beeinträchtigt und damit die ohnehin knappe Versorgung der Bevölkerung mit Fettstoffen weiter verzerrt.

— Die neuen Steuerzuschläge. Der Ständebesitzung ist der bereits angekündigte neue Nachtragszustat für die Jahre 1918 und 1919 zugegangen. Er erfordert im ordentlichen Zust einen Wehrdienst von gemeinsam 51 215 500 Mark. Hier von können 28 700 000 Mark nicht anders als durch erhöhte Zuschläge auf die Grundsteuer, Einkommensteuer und Ergänzungsteuer aufgeschoben werden. Es sollen gebeitet werden 2 000 000 Mark durch Erhebung weiterer 2 % auf jede Grundsteuersteuer, demnach durch Erhebung der Grundsteuer nach insgesamt acht Pfennig auf jede Einheit 8 000 000 durch Erhebung von 200 v. H. anstatt 100 v. H. Zuschlag zur Ergänzungsteuer. 20 200 000 Mark durch Erhebung erhöhter Zuschläge zur Einkommensteuer. Diese neuen Zuschläge zur Einkommensteuer sollen die Einkommen natürlicher Personen erst von 16 000 Mark ab treffen. Die Alttiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Berggewerkschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung sollen nach dem bisherigen Finanzgegenwartur das Doppelte der für natürliche Personen festgesetzten Zuschläge entrichten. Der neue Entwurf bringt insoweit eine Milbung, als die Zuschläge, die diese Gesellschaften zu entrichten haben, nur auf das 1/2 fache der für natürliche Personen festgesetzten Zuschläge bemessen werden sollen. Die bisherigen Belehrungen werden aufrechterhalten. Die Regierung hat sich darüber hinaus noch zu einer weittragenden Erweiterung des § 12 Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes (des sogenannten Rinderbarbaraphasen) entschlossen, indem sie vorstellt, den Abzug von 100 Mark vom Einkommen, der bisher nur für jedes vom Familienhaupt unterhaltene Kind zwischen dem 6. und dem 14. Lebensjahr zugestanden werden sollte, häufig für alle beratigen Familienmitglieder auszusäumen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, also für alle Kinder bereits von der Geburt an bis zum 14. Lebensjahr.

— Der erhöhte Bedarf ist zu einem wesentlichen Teile durch die neuen Teuerungszugaben zu verursachen worden. Von anderen Forderungen, die der Nachtragszustat enthalt, seien erwähnt: 10 000 000 Mark als neuerliches Betriebskapital und 30 000 Mark laufend zur geschäftlichen Ausgestaltung des Lotteriedarlehenfonds in Leipzig. 3 000 000 Mark Kapitalbeteiligung des Staates an den Reissbau-Gesellschaften m. d. o. in Berlin, ein einmaliger Beitrag von 1 000 000 Mark gemeinsam und 100 000 Mark Jahresbeitrag für das Deutsche Fortbildungsinstitut für Textilindustrie in Sachsen.

— Über die Staatsseisenbahnen (Kapitel 16) hat die Finanzdeputation A gestern ihren Bericht herausgegeben. Über den Person- und Gesäßverlust wird u. a. bemerkt: Im Jahr 1918/19 sind die Einnahmen mit 78 Millionen Mark eingestellt, d. s. 85 Millionen Mark mehr als im Jahr 1916/17. Aus dieser Summe geht hervor, daß verhöhte Beschaffungsstörungen vorliegen, denn mit einer

Deutsche Generalstaatsberichte.

(Kundlich) Vertrag Sachsen-Anhalt, 2. Mai 1918.

Wohlhabender Arbeitnehmer.

Großbetriebenes Gewerbe Wismar und

Deutscher Arbeitnehmer.

Im den Schlachtfeldern ist die Sorge unverändert. Der Schlachtfeldkampf war in dem Abschnitt des Kemmlerberges gekämpft; auch amischen Gemeinde und Buschbach, bei Montabauer, Lautzen und Rogen lebte er wieder auf. Im übrigen blieb die Geschäftstätigkeit auf Erkundungen beschränkt.

Heeregruppe Herzog Albrecht.

An der lothringischen Front war die französische Artillerie in den Nachmittagskunden vorgegangen. Kleinere Vorstöße des Feindes wurden abgewiesen.

Ukraine. Vor Sebastopol brachen wir feindlichen Widerstand. Die Stadt wurde am 1. Mai kampflos von uns besetzt.

Der erste Generalschirmmeister: Endenbort.

normale Steigerung in diesem Verhältnis könnte nicht erreicht werden. Infolge der in der Friedenszeit entstandenen weit höheren persönlichen wie sachlichen Ausgaben ist unter den deutschen Eisenbahnen eine Tarifsteigerung von 10 Prozent vereinbart worden und am 1. April dieses Jahres in Kraft getreten. Diese Tarifsteigerung rechtfertigt die höhere Einstellung, die außerdem durch einen höheren Personalkostenvergleich begründet wird. Obwohl im Jahre 1917 nur etwa 70 Prozent der Personalkosten geahnt werden konnten, hat die Einnahme dieses Jahres doch ein Plus von 1684 000 Mark gegen das letzte Friedensjahr 1913 gebracht. Und obwohl im Jahre 1918 nur noch etwa 80 Prozent der Personalkosten gelassen werden, hat der Monat Januar bereits eine etwa 10prozentige Steigerung gegen 1917 ergeben. Im Güterverkehr sind die Einnahmen mit 145,5 Millionen Mark gegen den Vorjahr um 21,5 Millionen Mark höher eingestellt. Diese Höherstellung läßt eine Erhöhung der Frachten um 15 Prozent ein, außerdem ist aber mit einem Frachtenvergleich wie in Friedenszeiten und nicht wie jetzt in der Kriegszeit gerechnet. Der Güterverkehr in Sachsen hat sich im Vergleich zu Preußen in der Friedenszeit recht ungünstig gestaltet. Der Unterschied im Jahre 1917 mit 20 Prozent Mehreinnahme in Preußen gegen 5,2 Prozent Mehreinnahme in Sachsen ist besonders auffallend.

Da der Güterverkehr das ganze wirtschaftliche Leben eines Landes am besten widerstellt, könnte man zu dem Schluß kommen, daß Sachsen in der Kriegswirtschaft recht ungünstig abgesessen habe. Seine Hauptursache findet die Differenz aber in dem Umstande, daß Sachsen vorwiegend Textilindustrie hat, die in der Friedenszeit stark für den Export arbeitet und nicht allenthalben für die Kriegswirtschaft beschäftigt werden konnte. Trotzdem ist aber auch zu zeigen, daß Sachsen wohl nicht entprechend seiner Industrie an den Kriegslieferungen beteiligt worden ist.

* * * a. Der Gefreite Franz Jobst wurde mit dem Ehrenkreuz 2. Klasse ausgezeichnet; er ist bereits im Besitz der Friedrich-August-Medaille.

tu. Dresden. Gestern mittag wurde die Feuerwehr nach der Kartonagenfabrik Blaueckerstraße 21 gerufen, wo sich eine Menge Öl entzündet hatte. Ein 40-jähriger Mann hatte sich schwere Brandwunden zugezogen, während ein 16-jähriger Lebender zum Fenster herausprang. Dieser wurde im Unfallwagen nach dem Carolinenhaus gebracht.

Blank. Ein Bubenstreit wurde an einem Postkiosken verübt. Vorübergehende bemerkten, daß dem Briefkasten Rauch entströmte. Ein herbeigeholter Postbeamter fand mehrere Briefe in angefeuertem Zustande. Ebenso wurde im Briefkasten der Rest eines Feuerwerkskörper gesunden.

Bischofswerda. Bei einer Abstimmung unter den Eltern über den wünschenswerten Unterrichtsbeginn haben sich 447 für und 268 gegen den 7-Uhr-Schulbeginn erklärt. Das Ergebnis hat allgemein überrascht, da man der Ansicht war, daß der zeitige Anfang durchaus nicht im Sinne der Eltern gelegen sei. Eine Anzahl anderer Eltern Geimeinden nimmt gegenwärtig gleichmäßig Abstimmungen vor.

Chebny. Nicht weniger als drei Einbrüchen haben die Chemnitzer Strafammer in den letzten Tagen abweichen lassen. Wegen vieler Schnüre und Spannungsleibnisse erhielten zunächst der Schlosser Georg Kurt Ansgare 7 Jahre 3 Monate Buchthaus, der Stückendreher Otto Kurt Schulze 8 Jahre 4 Monate Buchthaus, die Oshlerin Frieda Paula Jung 8 Jahre Buchthaus. Wegen gemeinschaftlichen Einbruchsleibnisses, wobei für 11 400 Mark Strimpe und Handschuhe gestohlen waren, sowie wegen schwerer Rückschlüsse erhielten der Fabrikarbeiter Felix Walter Kirschbach 5 Jahre Buchthaus, der Arbeiter Joachim Heinrich Johann Fleischer 5 Jahre 8 Monate Buchthaus, die Fleischer: Fleischer Ernst Hugo Otto Deinhardt und Händler Jossel Staubelstein 1%, bzw. 2%, Jahre Buchthaus. Gleichzeitig waren noch der Schlosser Friederich Hermann Stoll, der Schlosser Georg Kurt Ansgare, Goldschmiede Mag Andreas Weiß, Fleischer Ernst Paul Max König und ihr Sohn, der Kürschnere Helfer Herold Platius, Klempner Hubert Platius und Fleischer Otto Kantonor angeklagt. Stoll, Ansgare, Weiß und König hatten mehrere Einbrüche in einem Chemnitzer Speditionsgebäude verübt; sie erhielten 4 Jahre 8 Monate, bzw. 6 Monate Buchthaus, und 1 Jahr 8 Monate Gefängnis. 5 Monate Buchthaus, die Fleischer bekamen je 1½ Jahr Buchthaus. — Postausbezirker Emil Hartwig wurde vom Schöffengericht zu 7 Monaten Gefängnis verurteilt, weil er vom Dezember 1917 bis März 1918 Geldpostfächer gestohlen hatte. Seine Ehefrau erhielt wegen Hehlerei 2 Monate Gefängnis.

Kupferhammers. Grünthal. Im Walwerk II der Firma G. & C. Lange, Sächsische Apfel- und Weinfabrik, brach gestern früh kurz nach 8 Uhr in einem Raum über dem Walzenenhaus ein Schadensfeuer aus, das mit großer Schnelligkeit um sich griff und trotz der angestrebten Bemühungen des Wertes und der anderen an die Brandstelle gerückten Feuerwehren bald auf das Hauptgebäude übergriff, das vollständig ausbrannte. Da in diesem Gebäude stehenden Maschinen wurden durch den Brand vollständig zerstört. Nach Mitteilung der Verwaltung erleidet der Betrieb keine Unterbrechung, da der wichtigste Teil des Werkes, die Walzerei, erhalten geblieben ist.

Plauen i. B. Einmalige Teuerungszugaben an städtische Beamte, Angestellte, Kriegshelferkräfte und Arbeiter, sowie Erhöhung ihrer besonderen Teuerungszugaben wurden von den Stadtoberen in der vorgekündigten Sitzung nach den staatlichen Grundlinien bewilligt. Sie erfordern einmalig 161 200 Mark und laufend monatlich 20 880 Mark.

Leipzig. Vor einigen Tagen wurden hier von der Kriminalpolizei zwei Frauenpersonen festgenommen, die sich seit Monaten in Berlin, Hamburg, Danzig und anderen Städten umhergetrieben haben. In Bremen war es ihnen vor 5 Monaten möglich, einen Weinhändler um 25 000 M. zu erleidern. Das Geld habe sie in der kurzen Zeit verbraucht, und nun wollten sie in Leipzig ihr Glück versuchen. Hier hat sie jedoch das Schicksal erreicht, ehe sie dazu kamen.

* * *

tu. Tonna. Die Familie eines biegsigen Hausschusters hatte 6 Söhne im Felde stehen. Innerhalb eines Jahres erlitten 4 den Tod auf dem Schlachtfelde. In der Schlacht

am der Somme fiel jetzt der 5. Sohn. Die Mutter betete monatelang auf die eingangs erwähnte Traueranordnung vor. Als ihr aber die schreckliche Wahrheit klar wurde, fiel sie mit einem Schmerzensschrei tot nieder. Nun riefen die Eltern an, möglichenfalls Stelle ein Gelübde, den letzten und jüngsten Sohn ihm zu lassen. Das Bittgebet aber freute sich mit der Rache, daß auch der letzte Sohn an der Waffe gefallen ist.

Wechselburg. Im Sölgauwald wurden am Sonntag zwei Wachhäuser bei ihrer regelmäßigen Tätigkeit vom Wehrerlehrer Wegewiss überrascht und festgenommen. Die Wehrerlehrer Wegewiss und seine beiden Männer hatten die Wache in der umliegenden Wechselburg in der Weile abgesetzt, da sie mit Chlor die Flüsse bedienten und sie dann einsammelten. Etwa 180 Stück kleine Forellen wurden ihnen abgenommen. Der angerichtete Schaden ist deshalb besonders groß, weil nicht nur die brauchbaren Forellen getötet, sondern auch alle Nachzucht vernichtet wurde.

Vermischtes.

Eine Million bei einem Untersatz verbient. Die außergewöhnliche Werftlegerung, die bisher in den letzten Jahren erfahren haben, wird durch folgenden Fall bestätigt: Der Besitzer von Bantlow in der Prignitz, der das Rittergut vor sieben Jahren von der Landesbank A.G. für 650 000 Mark erworben hatte, verkaufte es für 1 650 000 Mark, verdient also eine volle Million.

Strenge Fremdenkontrolle im Riesengebirge. Der Kreisaußenrat des Kreises Hirschberg hat, um das Hawltur der Kreisgemeinden zu verhindern, starke Verbesserungen erlassen. Sommerfrischern ist es verboten, Schlafzimmern und Badezimmern sowie Gegenstände des täglichen Bedarfs innerhalb des Kreises in Mengen zu erwerben, die den Bedarf des Käufers für die Dauer seines Aufenthaltes überschreiten. Nicht nur der Käufer, auch der Verkäufer wird bei Zuüberhandnahmen mit einer Strafe bis zu sechs Monaten Gefängnis oder 1500 Mark Geldstrafe bedroht. Die zu Unrecht erworbenen Gegenstände werden beschlagnahmt. Gäste und Logierhäuser, die den Hamlet der Fremden Vorschub leisten, wird gleichfalls die Lebensmittelversorgung gewerkt.

Eine französische Metallfabrik durch Feuer zerstört. Der „Matin“ meldet aus Nantes: Die große Metallfabrik Schier ist zum größten Teil durch eine Feuerbrunst zerstört worden. Die Fabrik arbeitete für die Landesverteidigung und stellte größtenteils Zeitschräder für Granaten her.

Um 8 Pfennig ins Gefängnis. Wegen Vertrugs und Fälschung einer öffentlichen Urkunde hatte sich die Fleischträgerin Frau Selene Becker vor dem Schwurgericht am Landgericht in Berlin zu verantworten. Wie das „V. L.“ berichtet, war die Angeklagte bei dem Wismarer Postamt als Postausschreiberin beschäftigt. Als sie eines Tages Fernsprechabteilung einzuschließen, änderte sie eine Quittung in der Weise um, daß sie aus 1,10 Mark den Betrag von 1,00 Mark machte, und stieß die überschüssigen 80 Pfennig in die Tasche. Der Grund zu dieser Fälschung war nach ihrer Angabe, daß sie ihren Kindern Stadelbeeren kaufen wollte und nicht genügend Geld bei sich hatte. Die Geschworenen verneinten die Schuldfragen nach Fälschung einer öffentlichen Urkunde, nach Beamtenqualität und bezahlen die Fälschung die Fragen nach Rothetrug, einfacher Urkundenfälschung und mitsündigen Ilmständen. Das Urteil lautete demgemäß auf zwei Wochen Gefängnis.

Sechs Personen wegen Schiebungen unter Anklage. Aus Thorn wird berichtet: Wegen Mehlabschöpfung von Leibnitz nach Berlin, die bedeutendste Aufschwung erzielte, begann vor der Strafkammer eine umfangreiche Verhandlung. Die Mühle zu Leibnitz macht seit längerer Zeit nur für die Landesgetreidebörse des Generalschreibers Marischau. Bei der am 1. August v. J. vorgenommenen Inventuraufnahme der Mehlborde soll ein Überlauf von etwa 500 Centnern vorhanden gewesen sein. Mühlmeister Ruppert und Güterbahnhofsmeister König waren überzeugt, hierbei einen größeren Vollen Mehl nicht möglich seien. Kaufmann Brück ließ das in Ansicht gestellte Mehl durch die Frauen Eichols und Gräfin von Gersdorf dem Getreideschreiber der Flugzeugmeisterei Adlershof bei Berlin, Bleyer Röhr, anbieten. Dieser bestätigte das Kriegswucheramt, und so erhielt die Kriminalpolizei Kenntnis von der Schlebung. Bro. Kriminalpolizei aus Berlin riefen nun nach Thorn, Steiner und Ruppert gegenüber als Vertreter der Adlershorfer Flugzeugmeisterei aus, um das Mehl in Empfang zu nehmen. König bot dabei dem einen Kriminalbeamten weitere Lebensmittel zum Kauf an, so einen Wagen mit 200 Centnern Gräben zu 150 Mark für den Rentner, 200 Centnern Kartoffeln und mehrere Seile Schweine im Gewicht von 3½ Centnern. Auch Steiner machte den vermeintlichen Lebensmittelhändlern Kaufangebote in großen Wagen Rogen, Weizen, Gerste, Erdbeeren usw. Die 400 Centner Mehl hatte er bereits in zwei Waggons verladen lassen. Der Kaufpreis sollte bei Auskündigung des Zivilfahrtbriefes entrichtet werden. Die Kriminalbeamten schritten hierauf zur Verhaftung der Angeklagten.

Neueste Nachrichten und Telegramme vom 2. Mai 1918.

Meldungen der Berliner Morgenblätter.

— Berlin. Die „Berliner Volkszeitung“ meint, Deutschland befindet sich in einer Schwanglage. Wir müssen aus der Ukraine Getreide erwerben, falls die Brotration nicht herabgesetzt werden soll. Es bleibt uns keine andere Wahl, als energisch durchgreifen und uns feindliche Störungen, wenn nötig, mit Gewalt zu verhindern. Wir haben die Ukraine nicht darum von den Blodkurenern gesäubert, damit dort ein Intrigenberd gegen unsere Interessen entsteht. — Zu den deutschen Ordnungsmethoden in Kleinrheinbogen steht in der „Deutschen Tageszeitung“: Die ganze Arbeit und das ganze Lusttreiben des Generalfeldmarschalls von Hindenburg zeigt, daß man von politischer und militärischer deutscher Seite entschlossen ist, durchzudringen, um dem deutschen Volke das zu sichern, was ihm vertragsmäßig zusteht. Die feiste Haltung gibt uns die Gewißheit, daß in Kürze Zustände geschaffen werden, die zu einer Deunruhigung keinerlei Anlaß mehr geben können. (Siehe auch unter „Kriegsnachrichten“.)

Zum Kuffus der Dienstwache in Irland schreibt die „Berl. Morgenpost“: Es ist ein kaum verhüllter Bauerott der Politik Blood Georges, der wohl über kurz oder lang nicht ohne besondere Folgen bleiben wird.

Der „Dotalana“ meldet aus Genf: Polonare und der Militärdeputierte von Paris Dubail besuchten heute die Stätten der Verheerungen der Artilleriebeschickung an beiden Pariser Gneisenau. Die Genfer gekattert jetzt den Pariser Blättern nicht die geringsten Andeutungen über die betroffenen Stadtteile.

Die Regierung der Ukraine gefährdet.

Berlin. Am 2. Mai. Da der Ukraine ist die alte Stadt und die bisherige Besetzung von in Staat eingeschlossenen Gevangenensituationen gefährdet werden. Die neue Regierung hat sofort erklärt, daß auf den Geben des Groß-Münzmeister Friedens zu stellen. Alle meiste beweist wird, daß die in Staat verhafteten gezwungenen Personen auszuholen und der Gott entlassen werden. Die Verhaftungen hängen abgängig nicht mit der politischen Zuständigkeit in der Ukraine zusammen. (Siehe auch unter: Kriegsnachrichten.)

Bericht.

X Berlin. (Mittlich) Um westlichen Mittelmeer verfügte zuletzt ein U-Boot Kommandant Kapitänsleutnant Stolzen, bei schwerem Wetter fünf Dampfer von zusammen etwa 26000 Bruttoregistertonnen. Alle Dampfer waren gefährdet, vier von ihnen tief beladen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Kontakt von Kriegsgefangenen zwischen Deutschland und Frankreich.

Berlin. Am 26. April 1918 sind in Bern bis jetzt mehrere Wochen zwischen Vertretern der deutschen und der französischen Regierung über Gefangenensituationen gesetzten Verhandlungen zu einem befriedigenden Abschluß gekommen. Die getroffenen Vereinbarungen sind nunmehr den beiden Regierungen zur Genehmigung vorgelegt worden.

Das wichtigste Ergebnis wird die Entlassung einer großen Anzahl deutscher und französischer Kriegsgefangener sein; bei einer Mindestdauer der Gefangenschaft von 18 Monaten sollen Kriegsgefangene Offiziere in der Schweiz interniert, Unteroffiziere und Mannschaften unmittelbar in die Heimat entlassen werden, und zwar ist für die Beilegung der Tag der Entlassung entscheidend. Austausch und Internierung sollen sich grundsätzlich Kopf um Kopf vollziehen; nur für die an Zahl verhältnismäßig geringen Klassen der mehr als 45 Jahre alten Kriegsgefangenen und der mehr als 40 Jahre alten Familienväter mit mindestens drei Kindern könnte aus Gründen der Menschlichkeit von dem Austausch Kopf um Kopf abgesehen werden. An deutschen Kriegsgefangenen, die sich 18 Monate in französischer Gefangenschaft befinden, kommen zurzeit etwa 2000 Offiziere und 12000 Mann in Betracht. Selbstverständlich wird der Abtransport so großer Säulen von Kriegsgefangenen viele Monate in Aufschub nehmen, zumal bei ihrer Loslösung aus dem Wirtschaftsleben beider Völker auf ihren rechtzeitigen Erreich Bedacht genommen werden muß. Kriegsgefangene, die am 15. April 1918 in der Schweiz krankheitsbedingt interniert waren, werden, sofern sie vor dem 1. November 1916 in Heimkehrshand geraten sind, unverzüglich in die Heimat entlassen. Die fehlenden Vereinbarungen über die Entlassung und Internierung französischer und verwundeter Kriegsgefangener werden durch das neue Abkommen nicht berührt.

Das zweite wesentliche Ergebnis der Berner Verhandlungen sind Bestimmungen über die Entlassung der betroffenen Personen, die zur Zeit in einem der beiden Länder interniert sind oder jemals während des Krieges interniert waren. Solche betroffenen Männer auf ihrem Wunsch ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht das Land, in dem sie zurückgekehren werden, verlassen und an ihren früheren Wohnort zurückkehren. Dieses Ergebnis ist umso erfreulicher, als damit auch den noch in Frankreich befindlichen Eltern- und Sohnen die Möglichkeit der Heimkehr geboten wird.

Außerdem enthalten die Vereinbarungen u. a. noch eine Reihe von wichtigen Bestimmungen über die Einrichtung und den Dienstbetrieb in den Gefangenengelagern, über die Ernährung der Kriegsgefangenen, insbesondere ihre Beprägung, über die Volltreddung gesetzlicher und disziplinarischer Strafen, sowie über die Behandlung der Verbefestigung in den besetzten Gebieten. Nach Befestigung der Vereinbarungen durch die beiden Regierungen werden höhere Einzelheiten bekanntgegeben werden.

Besonderer Anteil an dem glänzenden Verlauf und dem Erfolg der Berner Verhandlungen hat die Schweizerische Regierung, unter deren Leitung die Beratungen stattfanden. Die Schweiz hat sich damit von neuem unverzüglich die Verdienste erworben, indem sie ein Werk der Menschlichkeit förderte, das hunderttausende unglückliche Opfer dieses Krieges befreien und ihren Angehörigen wiedergeben wird.

Die Kämpfe bei Opern.

Bern. Barzini meldet im "Corriere della Sera": Für den Fall der Breitseite des Opernbogens würden Überreichweiten den feindlichen Wurmarchen hindern. Die Alliierten beschäftigen sich heute darauf, die allgemeinen Punkte zurückzuerobern.

Heidezauber.

Roman von Anna Wothe.

4. Fortsetzung.

Maria Magdalene hatte es von Kindheit an — sie wußte etwa fünfzehn Jahre — verstanden, Wollgang zu behandeln, als gehörte er ihr, und das war der alten Dame ein Trost. Das junge Mädchen war es auch, die zuerst den Gedanken bei ihr geweckt hatte, mit in die Freiluft zu ziehen, nur hatte sie ihr nicht gesagt, daß sie fürchtete, Wolfgang könnte dort sein Herz an eine andere verlieren, ein Gedanke, der dem jungen Mädchen nur zu oft kam, wenn es bemerkte, wie ruhig, brüderlich, freundlich Wolfgang mit ihr bei seinen Besuchen verkehrte.

Maria Magdalene war das einzige Kind einer Jugendfreundin der Frau Becker. Die Eltern des Mädchens waren gestorben, als das Kind kaum fünf Jahre alt war, und Lebendes hatten sie gleichsam als eigenes Kind, trotzdem leidenschaftliche Freundschaft zwischen ihnen bestanden, bei sich aufgenommen, und die Kinder wußten es nicht anders, als daß sie Cousin und Cousine waren.

Ein Grund war es noch, der Frau Riedmann bestimmt, nach der Freiluft zu ziehen. Botes Erziehung machte ihr viel Sorge. Das Kind, das bis zu des Beters Tode nur von dem eigenen Vater unterrichtet wurde, das gern und schnell gelernt hätte, war nie ausgewiesen. Kinder waren ihr verbaut, und weder Schule noch Strafe konnten sie zum Lernen bringen. Sie ließ Tag für Tag, bei jedem Wetter über die Heide, dort wo sie zu Hause, dort saß und atmete sie, und wenn sie ob des sonderbaren Verhaltens die Leute im Dorfe nur noch „Heidekätzchen“ nannten, dann lachte sie das häusliche Lachen, das Ulrich von Nienendorf auf der Heide so beschwerte, und lief singend über die Heide, oft mit dem „Hagelbeschlagenen“ oder auch oft mit bloßen Füßen, zum Zimmer der Lehrerin und zum Entsephen Maria Magdalene's.

Die Lebendes wußten nicht, daß es der ganze Trost des Kindes war, der sich aufzubauen, weil es fort sollte von der gelebten Heide. Es war täglich ein Ringen und Kämpfen in diesem jungen Herzen, daß niemand verstand, als vielleicht Elmar, das junge Gräfinchen; aber Charlotte mochte auch die Freunde nicht ausüben, weil sie, obgleich drei Jahre jünger als die Comtesse, mit seinem Takt und, daß Elmar selbst nicht zuhing im eigenen Herzen war.

Eine hatte aber doch noch Verständnis für die Heide-Lotte, aber es war nur eine ganz ungebildete Person. Das

X Gent. Eine Delegation erklärte, daß relative Ruhe an der flandrischen Front herrscht. „Seit Waffen“ fördert, wenn sie die Lage auch nicht verbessert hat, so kann man doch nicht sagen, daß sie sich verschlechtert habe. Man hat davon gesprochen, im Norden von Opern zum Mittel der Überschwemmung zu greifen, weil es unheilvoll erscheine, um den Vorwand des Feindes auf einen Gedanken aufzuhören, den man räumen müsse. Unser Verstand zeigt, daß der Weg nicht so leicht ist, wie der Feind ihn nach dem Besitz des Kemmelberges zu finden hofft.

Die Belagerung von Paris.

X Paris. (Agence Havas) Das große Geschütz hat die Gegend von Paris wieder beschossen. Drei Frauen wurden leicht verwundet.

Unwahre Gerichte.

X Saar. Laut „Nieuwe Courant“ ist die Mitteilung der französischen Regierung, daß Deutschland von Hollard die Durchfuhr von Kriegsmaterial verlangt habe, unwahr. Ebenso unwahr ist die Meldung, daß Deutschland die Durchfuhr von Truppen gefordert habe.

Die angebliche Wiederherstellung des Nationalsozialismus.

X Amsterdam. Einem bissigen Blatte wird aus London gemeldet: Da die englischen Korrespondenten Petersburg verlassen haben, sind hier keine zuverlässigen Nachrichten über die angebliche Wiederherstellung des Nationalsozialismus eingetroffen. Der Verleger des „Journal“ meldet, daß die russische Presse augenblicklich diephantastischen Gerüchte verbreite. Die Anzahl der Arbeitslosen wird auf 350000 Mann geschätzt. Nach einem Petersburger Bericht des „Daily Express“ hat sich das Polizeikomitee des Russischen Gewerkschaftskongresses in Moskau den Fortbewegungen und Plänen Trotzki angegeschlossen, die dagegen alle Männer zwischen 18 und 40 Jahren zur militärischen Ausbildung heranzuziehen und die Dienstpflicht für alle Bauern und Arbeiter einzuführen.

X Stockholm. Englisches Sachverständige bezeichnen die von der magistratischen Regierung geschaffene Rote Armee als eine vollwertige Heeresorganisation mit welcher gegebenenfalls erneut zu rechnen sein dürfte. Unter den Truppen besteht eine strenge Disziplin. In der Frage der Schaffung eines neuen Heeres wird die magistratische Regierung von den bürgerlichen Parteien unterstützt, von denen sich ein Teil in bewaffneter Weise den Maximiliani genähert hat, die andererseits eine gemäßigtere Politik zu treiben scheint. Das entschlossene Auftreten Schwedlands zu der Frage der japanischen Intervention dürfte mit dieser Entwicklung im Zusammenhang stehen.

Aus der französischen Kammerkommission.

X Genf. Die Stimmung der französischen Linken der Kammerkommission, die ihre 20. Plenarsitzung abhält, um die Auslagen Alibot und Bainleve entgegenzunehmen, die bei der Angelegenheit der Reaktion zu machen hatten, erhellt aus einem Artikel in der „Humanité“, in dem Sembat erklärt, es wäre ein großer Sieg der Genteile, die Deutschen an der Eroberung von Galais zu verhindern. Nach der Erbringung dieses Sieges dürfe man nicht die Gelegenheit zu Friedensbesprechungen und Wünschen vorübergehen lassen, selbst wenn die Bedingungen nicht alle französischen Hoffnungen erfüllen sollten.

Amtlicher österreichischer Bericht.

X Konstantinopel. Amtlicher Tagebericht. Palästinafront: Im Jordantal und östlich vom Jordan haben sich neue Kampfe entwickelt. Seit den frühen Morgenstunden des 30. April versuchte der Engländer mit starker Infanterie und Artillerie den Durchbruch auf dem östlichen Jordantal zu erwischen. Alle seine Angriffe scheiterten bis zur Stunde an dem tapferen Widerstand unserer Truppen, die ihre Stellungen restlos behaupteten. Im Jordantal nach Norden vorgedrungene feindliche Kavallerie ist von uns zum Kampfe gestellt worden.

Amtlicher bulgarischer Bericht.

X Sofia. Amtlicher Bericht des Generalstabes. Macedonische Front: Zwischen Ohrida- und Prespa-See führte Feuerüberfall auf feindlicher Seite. Nach wirksamer Feuerbereitung besetzten unsere Sturmgruppen drei feindliche Vorposten nördlich des Dorfes Bajowa. Gegen unsere Sturmabteilungen unternommener feindlicher Gegenangriff wurde durch Feuer abgewiesen. Gestrichen des Wardar fachte der Feind seit dem 28. April das Feuer einer beträchtlichen Anzahl seiner Batterien gegen unsere Stellungen südlich der Ortschaften Bogorodica und Stoikovo zusammen, die er mit mehr als 5000 Granaten besetzte. Am Abend des 29. April erreichte das Feuer, das nachgelassen hatte, neue Härte. Kurz darauf griffen etwa zwei Bataillone Engländer unsere Stellungen an. Nach kurzer Zeit wurde der Feind durch Feuer blutig abgewiesen. Vereinzelt englische Soldaten, denen es gelungen war, sich unseren künstlichen Hindernissen zu nähern,

wurden durch Handgranaten verlost. Unsere Verluste sind unbedeutend, dagegen sind die des Feindes sehr schwer.

Gräberger betritt den Klagewagen.

X Berlin. Wie die „Germania“ hört, hat der Abgeordnete Gräberger wegen der von dem Grafen von Schönburg-Wiesenburg gelegentlich der Hauptversammlung des Zentrumswahlvereins für Sachsen gemachten beleidigenden Äußerungen die gerichtliche Klage eingereicht.

Zur Herausstellung der Fleischration in Sachsen.

X Berlin. Dem „S. T.“ wird aus Dresden gesagt: In den Wochen vom 8. bis 22. April ist in Sachsen die Fleischration von 200 Gramm auf 150 Gramm vermindert worden, weil, wie sich jetzt herausstellt, die Lieferungspflichten Bundesstaaten ihrer Ablieferungspflicht nicht nachkommen sind. Die Regierung hat deshalb an das Kriegsministerium das dringende Erlassen befohlen, daß sie zu sorgen, daß die Lieferungspflichtigen Bundesstaaten ihre Pflicht erfüllen und daß, so lange nicht die zuständigen und die laufenden Lieferungen erfüllt seien werden, in den säumigen Bundesstaaten die Fleischrationen um mindestens 50 Gramm herabgesetzt werden.

Die Notwendigkeit der Ration aus der Ukraine.

X Berlin. Der Ernährungsausschuß des Reichstags hält am gekündigten Mittwoch wieder einmal eine Sitzung ab, in der Staatssekretär v. Waldow über den Stand und die Aussichten unserer Ernährungsverhältnisse sprach. Der Staatssekretär kommt wiederum zu dem Schluß, daß ein Fehlbetrag an Brotpreise zu decken ist, für den wir auf die Ration aus der Ukraine angewiesen sind, soll eine Herabsetzung der Brotpreise verhindert werden. Die jetzt zum Abschluß gekommenen Verhandlungen in Kiew geben der Hoffnung Raum, daß die Ukraine die vereinbarten 60 Millionen Rub bis zum 31. Juli 1918 an die Mittelmärkte liefern wird. Daher lädt sich die Frage, ob eine Herabsetzung der Brotpreise notwendig sein wird, erst in einigen Wochen, je nach dem Ausfall dieser ukrainischen Zukunft. Die Kartoffelration kann bis zum Schlus des Erntebaldes beibehalten werden. Ob eine vorübergehende Verkürzung der Fleischration, sofern die erhöhte Einfuhr von 150000 Stiel Rindvieh aus der Ukraine wegen Transportschwierigkeiten nicht möglich ist, notwendig werden wird, kann heute abschließend nicht gesagt werden. Aus der Mitte des Ausschusses wurde über die glückliche Beendigung der Triebjahrabschließung Sonntagsmahl gesprochen. Schärfste Maßnahmen gegen den Schleißhandel wurden verlangt. Wenn die Butter 2,70 Mark kostet, die Wagenschmiede über 6 Mark, so braucht man sich über nichts mehr zu wundern. An Fertel, für die Obantaufpreise gesetzt würden, werden feststellen, weil die Milch schlecht, Butter und Butter verfälscht.

Die wirtschaftliche Wiederbelebung Rigas.

X Riga. (R. B.) Zur wirtschaftlichen Wiederbelebung Rigas werden hier unter Aufsicht und Förderung der Stadtverwaltung die „Verelagten Möbelwerkstätten“ ins Leben gerufen, deren Erzeugnisse als ein geeigneter Ausfuhrgegenstand für den Absatz in Deutschland gelten. Ferner sollen Holzgerüste anderer einfacher Art in Werkstätten ausgeführt werden, die „Rigaer Arbeitsstudien“ helfen sollen. Eine Ausstellung, die in wenigen Tagen eröffnet wird, soll die Öffentlichkeit noch genauer mit dem Unternehmen bekannt machen.

Sächsische Landeslotterie.

Vereinbarung der höheren Gewinne vom 1. Mai 1918.

(Ohne Gewähr.)

4235 5002 8822 9433 11041 11145 12455 12569 13494 14828
21807 21560 22557 23741 26857 29338 29144 30354 34272 37833
40783 42685 42615 44738 44294 44585 45788 49288 51042 55777
58875 59193 61798 61920 62714 64406 66355 70079 78935 75825
75818 76285 80403 81580 83312 84873 86467 87710 88901 91979
90805 97280 100049 101509 102012 106191 106261 109650 109784.

Gewinne zu 2000 Mark.

* 2928 4922 4269 5831 7698 9990 10148 14851 14190 18648
18071 36300 38873 39110 40691 57628 62742 65243 69145 75088
75093 76217 84651 85997 92491 91052 98492 102388 102409 104320 107782.

Gewinne zu 3000 Mark.

1716 8198 6785 16022 20623 27337 35986 40134 50402 60518
60565 61451 73593 81046 84569 86175 87989 90258 90503 108624
109129.

5000 Mark auf Nr. 60092 76480 86853.

10000 Mark auf Nr. 88659.

„Über Christel, wie kannst du nur von ihm als einem Menschen reden?“ Die Tränen der kleinen waren wie weggeschwommen.

„Na, Mensch ist jeder“, warf Christel grinsend ein; „ sage mir nur, was er hier will.“

„Du liebst Gott, Mama besuchen und ihr anfünbig, daß Wolfgang kommt!“

„Wissen wir alles schon“, brummte Christel. „Deutschland ist viel sicherer als so vornehme Döten“, saß sie mit einem forschenden Blick auf das glühende Gesicht der Lotte's hinzu.

„Das konnte er doch nicht wissen, daß Wolfgang schon früher kommen kann“, verteidigte Lotte tapfer ihren Schätzling.

Ein Lächeln huschte verstohlen um den großen Mund der Diennerin, aber gleich darauf war sie wieder ernsthaft und brummig wie immer, als sie sagte:

„Christel in die Stube, hier ist kein Platz für dich.“

„Doch mich doch ein bisschen bei dir bleiben“, schmeichelte die kleine. „Sieh, in der Stube halte ich es nicht aus, da sitzt Mama mit Maria Magdalene und sie lesen ellenlangen Versetze aus dem Gesangbuch vor und führen so freudlich erbauliche Gespräche, daß mir ganz weht wird bei dem Anhören, und von hier aus kann ich auch auf den Weg sehen, der nach dem Gosendorf führt, und ich kann Herrn von Nienendorf, wenn er kommt, gleich entgegenlaufen.“

„Herr des Himmels!“ Die alte rang die Hände. „Kind, was fühlst du ein! Weißt du denn nicht, daß sich das nicht für dich schämt, du bist ja jetzt eine erwachsene junge Dame!“

„So? Ich danke dir, Christel, bis jetzt hast du mir noch alle Tage erzählt, daß ich ein ganz unnützes Gör wäre, und Mama und Maria Magdalene sagen das selbe, und Geschichten, Christel, lass ich mir auch von dir nicht machen.“ Verstanden? — Ach, da kommt er ja!“ Schrie sie plötzlich so laut auf, und wie ein Wirbelwind war sie zur Küchentür hinaus und dem nächsten Offizier entgegen, der soeben durch den Garten auf das Haus zu schritt.

Christel nahm vor Schreck ihre Haube ab und sah sie sich dann verkehrt wieder auf und blieb starren Augen auf ihren Liebling, der sich in kindlicher Unbefangenheit an den Arm des jungen Offiziers hing und ihn stürmisch ins Haus zog.

(Fortschreibung folgt.)

Zentral-Lichtspiel-Theater

Größe.

Wochentag: 3.-5. Mai.

Das 2. Abenteuer des fahenden Detektiv Sherlock Holmes:

Der Schlangenring

Kriminaldrama in 4 Akten.

Spannendste Handlung, glänzende Effekte. — Hauptrolle: Hugo Link, der elegante Darsteller des Sherlock Holmes. Humor.

Die Kochlöffel-Gräfin

Humoristischer Filmchwank in 3 Akten.

Auch unsere Sommerspielpläne sind anerkannt erstaunlich.

Die Besetzung: Anna Jach.

Frauenverein Nünchritz.

Sonntag, den 5. Mai im Gasthof Nünchritz.

5. Wohltätigkeitsabend.

1. Teil:

Nieder zur Bunte, vorgetragen von Hel. Trude Herringer, Konzert-Sängerin, Dresden.

Humoristische und Tanz-Vorträge.

2. Teil:

Pension Schöller, Poste in 3 Aufzügen von Carl Laufs.

Numerierte Plätze 1,50 M. nur im Vorverkauf bis Sonnabend abends im Gasthof Nünchritz. 2. Platz 70 Pf.

Militär die Hälfte. — Anfang Punkt 8 Uhr.

Um zahlreichen Besuch bitten die Vorstehende.

Vereinsnachrichten

2. G. Militärverein I Riesa und Umgegend. Versammlung Sonnabend, den 4. Mai, abends 7, 8 Uhr im Vereinslokal. Statuten sind mitzubringen.

Die glückliche Geburt eines kräftigen Mädchens

zeigen hocherfreut an

Gröba, 2. Mai 1918. Willi Eichler und Frau

Dotte geb. Kühnert.

Achtung! Schlachtspferde!

nicht jederzeit zu kaufen. Bei Notshachten schnell zur Stelle. Beau Transboris.

Weiterverkauf findet nicht statt.

Albert Mehlhorn, Gröba.

Telephone Riesa Nr. 685.



Holzverkauf

in der Königlichen Oberförsterei Elsterwerda.

Am Sonnabend, den 11. Mai 1918, von vormittag 10 Uhr ab sollen auf dem städtischen Holzhof bei Elsterwerda ungelöste folgende Hölzer öffentlich meistbietend verkauft werden:

1. Schubbesitz Oberbuchs-

haus Jagen 161/2, 169, 170/2, 180/85, 192/95, 204/7, 217/19. Eichen:

80 Stämme I./V. Kl. mit 23,96 fm, 12 cm Stöben, 10 cm Knüppel, 85 cm Reis III.

Ril. Eichenbaum: 12 cm Stöben, 10 cm Knüppel, 85 cm Reis III.

Ril. Birken: 4 cm Stöben, 9 cm Reis III. Kl. Birken:

4 cm Rugholzen IIa, 86 cm Stöben, 30 cm Knüppel, 20 cm Reis II. Kl., 55 cm Reis III. Kl. Erlen: 4 cm Stöben, 2 cm Knüppel. Bappeln:

2 cm Stöben. Eicern: 132 Stämme II. bis IV. Kl. mit 88,91 fm, 82 cm Stöben, 179 cm Knüppel, 80 cm Reis II. Kl., 190 cm Reis III. Kl. Perchen: 2 cm Knüppel. Sichten: 66 Stämme II./IV. Kl. mit 52,43 fm, 53 cm Stöben, 48 cm Knüppel, 80 cm Reis III. Kl.

2. Schuhbeispiel Schraden Jagen 168, 178/9, 189, 190, 198/98, 208, 213, 220, 225/26. Eichen: 4 cm Rugholzen IIa, 22 cm Knüppel. Birken: 44 cm Rugholzen IIa, 25 cm Stöben, 28 cm Knüppel, 25 cm Reis II. Kl. Erlen: 24 cm Rugholzen IIa, 34 cm Stöben. Alpen: 62 cm Stöben, 22 cm Knüppel 50 cm Reis III. Kl. Eicern: 151 Stämme I./IV. Kl. mit 112,57 fm, 40 cm Rugholzen IIb, 71 cm Stöben, 24 cm Knüppel, 370 cm Reis III. Kl. Fichten: 47 Stämme II./IV. Kl. mit 23,29 fm, 20 cm Rugholzen IIb, 28 cm Stöben, 18 cm Knüppel, 15 cm Reis III. Kl.

Aufnahmelisten mit Loszettelung gegen Schreibgeld.

Oberförsterei Elsterwerda, den 30. April 1918.

2. Herzlichen Dank!

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, welche uns bei dem schwerlichen Verluste unseres lieben, unvergesslichen Bruders, Schwagers und Onkels, des Grenadiers

Oskar

sagen wir allen hiermit allen tiefgefühltesten Dank. Besonders Dank der lieben Jugend für den ehrenden Nachruf.

Merzdorf, 2. Mai 1918.

Die trauernde Familie Herm. Bernhardl.

Fern von uns erlitt bei Armentieres am 10. 4. 1918 unser Kollege und Vorgesetzter, Herr

Chemiker

Dr. Erwin Anger

Leutnant der Res. und Kompanieführer in einem Inf.-Regt., Ritter des Eis. Kr. 2. Kl., den Heldentod. Wir verlieren einen lieben Kollegen und gütigen Vorgesetzten, welcher durch seine rastlose Tätigkeit und treue Pflichterfüllung uns mit gutem Beispiel vorangegangen ist. Wir alle, welche mit ihm in Berührung gekommen sind und seine guten Charaktereigenschaften im Umgang schätzen gelernt haben, werden sein Andenken stets in hohen Ehren halten.

Die Beamten und Arbeiter der Firma Heine & Co. A. G., Gröba.

Gröba, den 2. Mai 1918.

Herzlichen Dank!

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, welche uns bei dem schwerlichen Verluste unseres lieben, unvergesslichen Bruders, Schwagers und Onkels, des Grenadiers

Paul Sauer

durch Wort und Schrift zuteil wurden, sprechen wir hierdurch unsern wärmsten Dank aus. Zugleich auch vielen Dank den lieben Frauen zu Glaubig, für die schöne Trauhandlung in der Kirche.

Glaubig, den 2. Mai 1918.

Die trauernden Geschwister.

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme, die mir in meinem so schweren Herzeleid durch Wort, Schrift und Gaben von Nah und Fern zuteil wurden, spreche ich nur hierdurch meinen innigsten Dank aus. Ida Drobisch im Namen aller Angehörigen.

Promitz, den 2. Mai 1918.

Für die zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme beim Heimgange unseres lieben, guten Gatten, Vaters, Schwieger-, Großvaters und Bruders, des Hähnemasters.

sagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten, sowie für die trostreichen Worte am Krankenbett und Grab des zu früh Entschlafenen amien aufrichtigsten Dank.

Leicht sei ihm die Erde.

In tieferem Schmerz die trauernden Hinterbliebenen.

Nünchritz-Düsseldorf.

Reinhold Richter

Erl.-Rei.-Inf.-Regt. 92, 5. Romp. am 25. 4. 1918 5 Uhr nachmittags durch Granatplitter tödlich getroffen wurde.

In tiefster Trauer Anna verw. Richter geb. Mann nebst Kindern und übrigen Hinterbliebenen.

Böhmen, den 2. Mai 1918.

Nach Gottes unerträglichem Ratlosen entschließt nach längeren gebüldig ertragenen Leiden am 30. April abends 7, 10 Uhr in einer Klinik zu Leipzig infolge einer schweren Operation mein herzensguter Gatte, unser treusorgender Vater, lieber Bruder, Schwager und Onkel, der

Gutsbesitzer

Hermann Fichtner

im 54. Lebensjahr.

Schönig, am 2. Mai 1918.

Im tiefsten Schmerz

Hulda Fichtner geb. Große

Bruno Fichtner, 3. St. im Felde

Hilma Fichtner

Kurt Fichtner.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 5. Mai, mittag 1 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Für die überaus zahlreichen Beweise herzlicher Liebe und aufrichtiger Teilnahme bei dem schwerlichen Verlust meines lieben Gatten, teuren Vaters, Sohnes, Bruders, Schwiegersohns und Schwagers, des Gefreiten

Reinhard Paul Frißsche

Leib-Grenadier-Regt. Nr. 100,

sagen wir allen hierdurch unsern wärmsten Dank.

Döbeln-Nöderau, den 30. April 1918.

Paula verw. Frißsche geb. Gehner und Tochter Marianne

zugleich im Namen aller Hinterbliebenen.

Euch ist wohl, uns bleibt der Schmerz! Nach erfolgter zu Herzen gehender Trauerfeier mit anschließendem Glockengeläut zum himmlischen Frieden rufen wir unserm geliebten, unvergesslichen Sohn, Bruder, Neffen und Vetter

Gefreiten Kurt Hubricht

Leib.-Gren.-Regt. Nr. 100/3.

und seinen auf dem Felde der Ehre gefallenen Vetter

Paul Sachse, Karl Hofmann, Georg Dölling

, „Ein ruhe sanft!“

In ihr fernes Grab nach.

Sein lieber Bruder Alfred und Vetter Paul Hofmann vermisst. Gott weiß, ob wir sie wiedersehen.

Neu-Wieda,

den 2. 5. 1918.

In tiefer Trauer

Familie Hubricht u. Verwandte.

Heidekraut

zu Streuzwecken liefert in Ladungen billigt nach allen Stationen. Anfragen erbeten Fr. Uhlrich, Dresden, Altmühlstr. 37.

Gegr. 1898. Fernlpt. 14268.

2. Zwiebelpflanzen

empfiehlt Paul Görlitz, Pauls.

Pflanzen.

Rot-, Weiß- u. Weißkraut, Strunkföhrlaib, Kohlrüben, Salat, Kohlrabi, Sellerie, Blanzanwurzel, Peterskraut, Thymian, Frühkartoffelpflanzen, Kartoffelcone u. Kartoffel Tomatenpflanzen.

Große Vorräte.

Alwin Storl, Riesa.

Morgen Freitag soll

frische Seeßeche.

Clemens Bürger, Riesa,

Carl Bürger, Gröba,

Otto Bauer, Nöderau,

Fr. Striegler, Neu-Wieda,

Gestern abend nahm der

liebe Gott unser kleines

Hänschen

wieder zu sic.

In diesem Web

Familie Egerland,

Riesa (Schulzenhaus),

2. Mai 1918.

Die heutige Nr. umfasst

6 Seiten.

Beilage zum „Riesaer Tageblatt“.

Redaktion und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsführer: Gustav Reiche. Beamtensitz für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Angelegenheiten: Wilhelm Dittmann, Riesa

N 101.

Donnerstag, 2. Mai 1918, abends.

71. Jahrg.

Deutscher Reichstag.

155. Sitzung, Mittwoch, den 1. Mai 1918, nachm. 1 Uhr.
Auf der Tagessitzung steht die

Aushebung des § 153 des Gewerbeordnungs.

Die Vorlage kommt einem alten Wunsche der Mehrheit des Reichstags nach.

Abg. Becker-Kraßberg (B.): Der Paragraph war zu einer Wahlabsatzbestimmung gegen die Arbeiter gerichtet, daher verlangten Arbeitnehmer und Angestellte seit Jahren eine Aufhebung. Damit soll nicht strafwidrige Handlungen Straffreiheit gewährt werden.

Abg. Ober (Soz.): Wir schließen uns dem an. Es hat lange gebaut, bis die Regierung sich von dem Ausnahmeharakter dieser Bestimmung überzeugt hat. Selbst ganz harmlose Vorgänge, wie das Wort: „Will im Zahnkampf“, sind mit Gefängnis bis zu sechs Wochen bestraft worden.

Abg. Dove (Soz.): Auch wir sind für die sofortige Abschaffung der Vorlage. Die Arbeitswilligen sind durch die Bestimmungen des Strafgesetzes genügend gegen etwaige Beleidigungen und Bedrohungen geschützt. Das rechtfertigt nicht die Aufrechterhaltung dieser Ausnahmestellung. Im Wirtschaftskampf müssen die Bassen wenigstens annähernd gleich sein, daher müssen alle Ausnahmen fallen. Auch wir wollen uns von allen weitergehenden Forderungen fern halten und für die schnelle Abstimmung der Vorlage sorgen. Wir danken dabei an Sie in der Tat dem Willen des Gesetzgebers statt vorbereitende Anwendung des Expressionsparagraphen auf den Zahnkampf.

Abg. Dr. Gund (NL): Die überwiegende Mehrheit unserer Gräfinen wird sich die Vorlage stimmen. Sie ist eine politische und soziale Notwendigkeit. Die Abhängung staatlicher Handlungen auch im Zahnkampf ist Sache des allgemeinen Strafgesetzes.

Abg. Schiele (cons.): Wir haben Bedenken und möchten das allgemeine Interesse nicht mit. Die Einigkeit, mit der manche Parteien und Personen umtreten, ist gewahrt erstaunlich. Die Industrie lehnt die Aufhebung des § 153 ab. Das muss doch seine Gründe haben. Wohin soll denn die Reise eigentlich gehen? Früher riefen auch die christlichen Gewerkschaften nach Schutz gegen den sozialdemokratischen Terror. Gewaltige Bedenken habe ich, da die Streitgesellschaften mit der Sozialdemokratie in eigner Fassung stehen. Wir lehnen die Verantwortung für die ganze Entwicklung ab.

Abg. Behrens (Dörf.): Unserer Meinung ist keine Schande. Wir haben den Gewerkschaften viel zu verdanken. Eine Verbesserung des Wirtschaftskampfes ist nicht zu befürchten.

Die Abg. Fädel (U. Soz.) und Nowick (Pole) sprechen für die Vorlage.

Abg. Vogler (Soz.) weiß die Angriffe gegen die Gewerkschaften zurück.

Die Vorlage wird darauf in erster und zweiter Abstimmung angenommen.

Das Arbeitskammergesetz.

Staatssekretär des Reichswirtschaftsministeriums Freiherr von Stein leitete die erste Sitzung ein. Mit der Vorlage wird ein alter Wunsch des Reichstags erfüllt. Wir haben militärisch einer Welt von Feinden standgehalten. Nach dem Wirtschaftskampf sind wir unüberwindlich. Aber auch in diesem Kampf ist der Weg um Sie奸ern will. Zu diesem Kampf müssen wir die Kräfte sammeln. Das ist gewiss eine schwere Arbeit. Denn viel wirtschaftliches Leben ist zerstört. Hier gilt es, Vorsorge zu treffen. Dazu gehört auch die Regelung des Arbeitsverhältnisses. Dabei soll das Arbeitskammergesetz helfen. Die Arbeitskammern sollen dem wirtschaftlichen Frieden dienen.

Abg. Schiffer (B.): Wir bezüglich die Vorlage und freuen uns, dass die Regierung in wichtigen Fragen sich auf den Standpunkt des Reichstags gefällt hat.

Abg. Vogler (Soz.): Die Vorlage ist bestellt von dem alten Geist der Arbeiterschaffung: Wirtschaft und Gewinnung. Hier könnte die Regierung eine einmal großzügig sein.

Abg. Weinhausen (Soz.): Die Regierung hat in der Frage der Arbeiterschaffung und der Einbeziehung der Gewerkschaften des Reichstags nachgegeben. Eigentlich kommen die Arbeitskammern um 20 Jahre zu spät; wir sind für schnell gelebt.

Abg. Fädel (U. Soz.): Der Entwurf ist eine brauchbare Grundlage, muss aber in vielen Punkten umgestaltet werden. Als Gegenstand für das fehlende Streitrecht müssen die Staatsarbeiter erholt politische Rechte gesetzen.

Abg. Wildgruber (NL): Wir sind Anhänger der beruflichen Gliederung und stimmen dem Einfüllen der Staatsarbeiter in den Arbeitskammern grundsätzlich zu.

Abg. Behrens (Dörf.): Uns nach den Erfahrungen des Krieges nicht mehr zu dienen, als die Vorlage bringt, heißt doch als Lehren der letzten Jahre in den Wind schlagen.

Donnerstag, 1 Uhr: Fortsetzung der Beratung.

Hauptausschuss des Reichstages.

Berlin, den 1. Mai 1918.
Der Hauptausschuss des Reichstages begann heute die Beratung der ihm zugewiesenen Steuervorlagen.

Abg. Ober (Soz.) sprach vor, zunächst die Frage zu erörtern, wie ein besseres Ausgleich zwischen den in Vorlage gebrachten Verbrauchs- und Verkehrssteuern einerseits und den Beifeuern andererseits herbeigeführt werden könne.

Der vorstehende Abg. Behrens erläuterte, die allgemeine Ausprägung in den Billungen habe gezeigt, dass die Mehrheit des Reichstages bereit sei, den Beifel in schwächerer Weise heranzuziehen. Neben Art und Umfang des Steuern wollten die Fraktionen aber vorher Erstellung nehmen, so dass die Frage hier zunächst zurückgestellt werden müsse. In erster Linie solle die Vorlage betreffend Reichabgabe auf Post- und Telegraphengebühren, dann die Wehrsteuer und weiter die Einschätzungen in Beratung genommen werden.

Abg. Erzberger (B.) sprach vor, die kommenden Beratungen über die Beifeuerverfrage durch Vorlage statistischen Materials zu erleichtern, besonders die Ergebnisse des Wehrbeitrags nach Bundesstaaten nachzuweisen unter Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen, ferner das Ergebnis der Kriegsgewinn- und Vermögenszuschlagssteuer.

Staatssekretär Graf v. Roeder stellte gegenüber dem Abg. Erzberger gehörigen Wünsche, eine statistische Übersicht über die Ergebnisse des Wehrbeitrags und der Kriegssteuer und Staaten und nach Bundesstaaten zu erhalten, eine solche Statistik zwar für den Wehrbeitrag in Aussicht, erklärte aber, dass eine gleiche Zusammenstellung für die Kriegssteuer ganz unmöglich aufzuholen sei.

Abg. Dr. Gund (NL) fragte unter Hinweis auf die Schließungen mit Goldwaren und Auguststaaten zum Zwecke der Steuerentlastung, welche Maßnahmen begegneten würden.

Staatssekretär Graf v. Roeder erwiderte, der Bundestag durch eine Bundesratsverordnung die Auguststeuer zu sichern, könne vom Bundesrat nur erfüllt werden, wenn er von Seiten des Reichstages deutlich ausgedroht werde. Ein bloßer Hinweis in der Presse, dass eine Auguststeuer in Aussicht stehe, genüge nicht.

Abg. Graf Westarp (cons.) brachte die Durchführungsabsicht

in Betracht; vielleicht kann das Wehrbeitragsrecht durch die Verpflichtung der Kantonierung gemacht werden.

Der Kutscher gab seine Zustimmung dazu, dass unter Vorbehalt der Erteilung über die Frage der Auguststeuer durch eine solche zu erlösende Bundesratsverordnung die Maßnahmen zur Sicherung der Auguststeuer angewendet werden.

Hierauf begann die Beratung des Entwurfs betr. Kundenregelung der mit den Post- und Telegraphen gebildeten zu erhebenden außerordentlichen Reichssababot.

Vertreterkatholik Abg. Götsche erläuterte den Entwurf und dessen Motivationen. Die Erhöhung der Reichssababot soll ein Mehr von 125 Millionen Mark jährlich bringen; aber es ist fraglich, ob diese Summe einkommt. Die Erhöhung des Posttarifs ist sehr unverhältnismäßig, doch sie handelt belastet. Ein Vorschlag der Erhöhung ist, doch sie keine Verlustübernahme und keine weiteren Erhebungsabsichten berücksichtigt. Der von den Sozialdemokraten beantragte Aufschwung der Postfreiheit der Bürgern werden die Postdirektoren zustimmen, die Fürsten hätten gut getan, längst auf dieses im Reichstag schon oft beanstandete Privileg zu verzichten.

Staatssekretär Rößlein gab über die Postmaßnahmen und deren künftige Gestaltung nähere Auskunft.

Abg. Südböhm (Soz.) äußerte Bedenken gegen die weitgehende Gebühren erhöhung. Die Schäden der Post müssen selbstverständlich gedeckt werden. Der Telephonabföhrener scheint mir zu hoch. Die 1863 geschaffene Postfreiheit des Fürsten muss jetzt befehligt werden, für die Gebührenfreiheit des deutschen Kronprinzen steht überhaupt die gesetzliche Grundlage.

Staatssekretär Rößlein: Den Preisverhältnis ist durch die letzte Gebühren erhöhung nicht beeinträchtigt worden. 1917 sind 64 780 neue Anschriften beantragt worden, gegen 20 700 im Jahre 1914 und 48 000 im Jahre 1915.

Abg. Vogtherr (U. Soz.): Der Reichstag hat bereits vor zwei Jahren mit großer Mehrheit eine Gesetzesvorlage zur Befreiung der Postfreiheit der Fürsten verlangt. Hier muss endlich vorgegangen und ein alter Post abgeschafft werden. Für Deutschland im Krisenjahr ist ein billigerer Tarif einzuführen.

Gegenüber der Behauptung des Abgeordneten, Staatssekretär Helfferich habe seinerzeit in Aussicht gestellt, dass die Bundesfahrt auf ihre Postfreiheit verzichten würden, erklärte

Staatssekretär Graf v. Roeder: Ich finde in dem Protokoll nicht das, was der Herr Vortreter gesagt hat. Staatssekretär Helfferich hat nur auf den Vertragsvertrag hingewiesen und weiter ausgeführt, dass sich auch für die Streitgesellschaften ein Abodus finden werde. Von der Aufhebung der Postfreiheit der Fürsten doggen hat mein Vorgesetzter nicht gesprochen.

Abg. Pfleider (B.): Die finanzielle Belastung kommtlich des Reichsvermögens, durch die Vorlage ist ja erheblich, dass ein Hindringung zu erwarten ist. Dem Antrag auf Aufhebung der Postfreiheit der Fürsten kann nicht entgegengesetzt werden, da staatsrechtliche Verträge entsprechen, die den Königen von Bayern und Württemberg die Postfreiheit als Postprivilegio liefern. Andererseits liegt es mit der Postfreiheit des deutschen Kronprinzen.

Abg. Wehr (Dörf.): Ich erkläre, in der Postfreiheit der Fürsten auf dem Standpunkt zu stehen, den der Reichstag 1916 eingewonnen hat; indem ich angefordert den Tarif, das Post zu immer größeren Kosten heranzogen wird, zu erläutern, ob nicht die Regierung auf Grund eigener Entscheidung der Fürsten einen besonderen Gesetzesentwurf zur Regelung dieser Frage einbringen kann, aus formalen Gründen kann der Reichstag die Aufhebung der Postfreiheit jetzt nicht befürworten.

Abg. Waldstein (Soz.): Den staatsrechtlichen Bedenken gegen die völlige Befreiung der Postfreiheit der Fürsten kann dadurch Rechnung getragen werden, dass dieses Recht den Königen von Bayern und Württemberg insofern eingeräumt bleibt, als es durch die Staatsverträge des Norddeutschen Bundes gewährleistet ist. Die Fürsten als erste Dienst des Staates sollten auch die ersten Steuerzahler sein. Stedten regte an, Kriegsbriefmarken, U-Boot-Marken usw. zum Verkauf zu bringen; dadurch würden weitere Einnahmen erzielt. Die höchste Reichspostmarke bedarf dringend eines besonderen Erfasses.

Abg. Schiele (cons.): Stelle sich in der Frage der Aufhebung der Postfreiheit der Fürsten auf den Standpunkt der Fürsten, dass die Fürsten auf dem Standpunkt des nationalliberalen Abgeordneten. Er äußerte sich sowohl zu den Tarifänderungen über Deutschen und Württemberg und wünschte im Interesse der kleinen Betriebsunternehmungen für deren Entwicklung einen billigen Tarif.

Abg. Rothe (Soz.) trat diesem Vorschlag bei. Er erläuterte im allgemeinen, dass durch den vorliegenden Entwurf die Reichspost- und Telegraphendienstverwaltung zu einer werbenden Anlage gemacht werden. Staatssekretär Helfferich hat seinerzeit ausdrücklich den freiwilligen Verzicht der Fürsten auf die Postfreiheit in Aussicht zu stellen geglaubt; bis jetzt ist aber der Beschluss nicht erfolgt.

Abg. Dove (Soz.): Es ist eine bekannte Einschätzung, dass der bayerische Staat sich gegen Verbrennung seiner Rechte energisch zu wehren pflegt, als der Reichsabfall. In der Frage der Postfreiheit müssen die Interessen des Reiches in erster Linie gewahrt werden, schon mit Rücksicht auf die Stimme des Volkes.

Abg. Müller-Hulda (B.) sprach sich ebenfalls für Abschaffung der Postfreiheit der Fürsten aus, aber unter Achtung der in diesem Punkte gültigen Verträge. Es muss vorgezeigt werden, dass eine Anzahl fürstlicher Verwaltungen, wie es geschehen ist, mit der Postfreiheit Missbrauch treiben. Einen gangbaren Weg zeigt der sozialistische Antrag auf Aufhebung der Postfreiheit der Fürsten, ihrer Vermöhnungen und Witwen, soweit sie nicht durch Staatsverträge des Norddeutschen Bundes mit den Königreichen Bayern und Württemberg für den inneren Verkehr dieser Bundesstaaten zugesichert ist. Stedten regte an, die Gebührensätze und die dazu vorgeschriebenen Wünsche von einem Untersuchungsausschuss zu lassen.

Staatssekretär Rößlein äußerte sich wiederholt über die Wirkungen der Tarifänderung von 1916. Sie hat keine Einschränkung des Vertrags zur Folge gehabt. Die Befürchtung, dass dies durch die legale Vorlage herweggeführt würde, darf vor der Durchführung der beantragten Maßnahmen nicht abschrecken. Nicht angezeigt ist, die Postfreiheit der Fürsten mit dieser Vorlage zu verqualcken; die Frage muss grundsätzlich geregelt werden, Vorbereitungen dazu sind im Gange. Einmal stellt sich die Postfreiheit nicht erheblich ins Gewicht. Die Fürsten sind angewiesen, sie bei ihrem Verkehr nicht zu beanspruchen. Staatsrechtlich können gemäß der Reichsverfassung Bayern und Württemberg nicht zur Aufgabe der Postfreiheit verhängt werden.

Der Königl. Bayerische Bundesrat wünschte unterschriftlich die Neuerungen des Staatssekretärs unter Hinweis auf den Bündnisvertrag vom 23. November 1870, in dem die Reiche Bayern und seine Fürsten festgelegt sind.

Der Königl. Württembergische Bundesrat äußerte ebenfalls gleichfalls auf den Bündnisvertrag vom 23. November 1870. Nach diesem Vertrag kann Württemberg nicht ein Reichsabfall auferlegt werden.

Der selbe Sacha sprach weiter die Abg. Südböhm (Soz.), Gothein (Soz.), Staatssekretär Rößlein, Direktor Altmann, Abg. Dr. David (Soz.), Abg. Schiele (cons.); letztere bemerkte, bei Annahme des sozialistischen Antrages seien die Könige von Bayern und Württemberg besser gestellt, als der König in Preußen; auch internationale Verträge spielen bei-

ein; nochdem der Staatssekretär einen die ganze Frage regelnden Gesetzentwurf in Aussicht gestellt hatte, erklärte sich die Abstimmung.

Die Beratung wurde hierauf abgebrochen. Zur Durcharbeitung des Tarifs wurde ein Unterausschuss eingesetzt.

Rückte Sitzung Donnerstag: Wechselseitiger, Umschläge,

Die preußische Wahlrechtsreform.

Das preußische Abgeordnetenhaus leitete gestern die zweite Beratung der Wahlrechtsvorlage fort.

Abg. Dr. Lehmann (Natlib.): Das gleiche Wahlrecht würde die Polen im Hause stark vermehren und uns vor allem in absehbarer Zeit eine sozialdemokratisch-freilich Mehrheit bringen. In starkem Maße würde es auch eine Rückwirkung auf das Wahlverfahren in den Bundesstaaten und den Gemeinden ausüben. Denn für die Gemeinden würde die Einführung des gleichen Wahlrechts die unabsehbare Folge sein. In Bezug auf die Polen wollen wir durch eine Änderung des Wahlrechts nicht daran rütteln lassen, dass Preußen ein deutsches Nationalstaat ist. Aus diesen Bedenken heraus halten diejenigen meiner Freunde, welche hinter mir stehen, am Widerstand gegen die Regierungsvorlage fest. Ich hoffe, dass die Regierung geneigt sein wird, über meinen Vorschlag, wonach das Wehrstimmrecht beibehalten werden soll, in Verhandlungen einzutreten. Die Nullbotschaft ist ein Regierungsbefehl wie jeder andere. Deshalb sollte man auf hören, mit dem Königswoche Missbrauch zu treiben. Auch die frühere durch die Thronrede angekündigte Wahlrechtsvorlage ist abgelehnt worden, ohne dass das Urteil der Krone eine Wiederholung erfahren hätte. Preußen wird auch unter dem gleichen Wahlrecht nicht zu Gründer gehen. Aber wir wünschen, dass Preußen zu neuer Macht gelangt, die durch die Demokratie nicht gewährleistet wird. (Vorfall bei einem Teile der Nationalliberalen und rechts.)

Minister des Innern Dr. Drews: Aus der politischen Lage schärfte die Staatsregierung, die bei ihrem Amtsantritt die Allerhöchste Botschaft vorwand, die Verfehlung vieler Männer, dass das gleiche Wahlrecht unbedingt mit aller Energie und mit allen Mitteln, die ihr zu Gebote stehen, durchgebracht werden müsse. Der Antrag Lohmann ist unannehmbar für die Regierung, weil auch darin das platonische Moment zum Ausdruck kommt.

In den Ostmarken wird unter allen Umständen auch unter dem gleichen Wahlrecht das Deutlichkeit gefordert. (Vorfall links, Bütten rechts.)

Abg. Pachnicke (Württ.): Unter dem gleichen Wahlrecht hören Sie auf (nach rechts), eine regierende Partei zu sein. Sie haben aber kein Recht, die neue Mehrheit so einzustellen, als ob sie mit Übermacht geschlagen sei. Das Urteil der Krone wird geobachtet, wenn ein ungekrönter König mehr Einfluss hat, als der gekrönte. Den Antrag Lohmann lehnen wir ab. Es ist die Schuldigkeit des Minister, hier, wo es sich um eine Bevölkerungsfrage Preußens handelt, die Zulage der Krone durchzuführen. Das gleiche Wahlrecht ist nicht aufzuhalten. (Vorfall links, Bütten rechts.)

Abg. Südböhm (Freikons.): Unter dem gleichen Wahlrecht hören Sie auf (nach rechts), eine regierende Partei zu sein. Sie haben aber kein Recht, die neue Mehrheit so einzustellen, als ob sie mit Übermacht geschlagen sei. Das Urteil der Krone wird geobachtet, wenn ein ungekrönter König mehr Einfluss hat, als der gekrönte. Den Antrag Lohmann lehnen wir ab. Es ist die Schuldigkeit des Minister, hier, wo es sich um eine Bevölkerungsfrage Preußens handelt, die Zulage der Krone durchzuführen. Das gleiche Wahlrecht ist nicht aufzuhalten. (Vorfall bei der Freikons. rechts.)

Abg. Südböhm (Freikons.): Unter dem gleichen Wahlrecht hören Sie auf (nach rechts), eine regierende Partei zu sein. Sie haben aber kein Recht, die neue Mehrheit so einzustellen, als ob sie mit Übermacht geschlagen sei. Das Urteil der Krone wird geobachtet, wenn ein ungekrönter König mehr Einfluss hat, als der gekrönte. Den Antrag Lohmann lehnen wir ab. Es ist die Schuldigkeit des Minister, hier, wo es sich um eine Bevölkerungsfrage Preußens handelt, die Zulage der Krone durchzuführen. Das gleiche Wahlrecht ist nicht aufzuhalten. (Vorfall bei der Freikons. rechts.)

Abg. Südböhm (Freikons.): Unter dem gleichen Wahlrecht hören Sie auf (nach rechts), eine regierende Partei zu sein. Sie haben aber kein Recht, die neue Mehrheit so einzustellen, als ob sie mit Übermacht geschlagen sei. Das Urteil der Krone wird geobachtet, wenn ein ungekrönter König mehr Einfluss hat, als der gekrönte. Den Antrag Lohmann lehnen wir ab. Es ist die Schuldigkeit des Minister, hier, wo es sich um eine Bevölkerungsfrage Preußens handelt, die Zulage der Krone durchzuführen. Das gleiche Wahlrecht ist nicht aufzuhalten. (Vorfall bei der Freikons. rechts.)

Abg. Südböhm (Freikons.): Unter dem gleichen Wahlrecht hören Sie auf (nach rechts),

rat an der gleichen Stelle gegen 10 Uhr abends nochmals mit starken Kräften zum Sturm an. Wiederum brach dieser nach schweren Blutopfern des Feindes vor den deutschen Linien zusammen. Der 30. April brachte damit den frisch eingesetzten Divisionen des Generals Hod eine schwere Niederlage.

An der Front zwischen Oise und Aire leben die Franzosen ihre heberbare Schwungtätigkeit fort. Die Arbeiten sind infolge des deutschen Feuers, das mit gleicher Heftigkeit auf Minarschweigen, Ortschaften, Unterflächen, Insantries und Artilleriestellungen liegt für die Franzosen mit außerordentlichen Verlusten verbunden. Die Franzosen erwidern vor allem das Feuer auf die Ortschaften und haben bereits die Städte Montdidier, Royon und Rovre sowie zahlreiche Dörfer im wüsten Trümmerhaufen verwandelt. Die französische Infanterie dagegen zeigt sich außerordentlich wenig rege. Ihre Vorposten weichen den häufigen deutschen Patrouillenvorstößen mit Vorliebe aus. Eigene Patrouillen schicken die Franzosen nur noch in erheblicher Stärke vor, so in der Nacht vom 28. zum 29. April einen Stoßtrupp in Städte von 100 Mann, der bei Chauny sich den deutschen Linien zu nähern versuchte. Er wurde blutig abgewiesen und ließ mehrere Tote vor den deutschen Gräben liegen.

Weisung des Bahnfahrt von Hasekrouf. Aus Berlin wird gemeldet: Der Bahnhof Hasekrouf lag am 29. April unter zusammengefalteten deutschen Feuer. Einwanderer wurde starke Wirkung festgestellt. Mehrere Brände wurden beobachtet.

Die amerikanischen Linien zwischen Maas und Mosel. Der "Bücher Tagesspiegel" meldet, daß infolge der wiederholten deutschen Angriffe zwischen Maas und Mosel die dort eingeschobenen amerikanischen Linien bereits zurückgenommen und durch französische Truppen abgelöst werden müssten.

Drei Millionen Amerikaner für den französischen Kriegsschauplatz. "Allgemeine Handelsblatt" meldet aus London: Man erwartet, daß in der sogenannten Apparationshalle, die demnächst im amerikanischen Kongress eingebrochen werden wird, Kredite für eine Armee von drei Millionen Mann in Frankreich und für entsprechende Reserve werden verlangt werden.

Die politischen Zustände in der Ukraine erhalten durch nachstehende amtliche Mitteilung aus Berlin eine starke Belastung: In letzter Zeit machte sich in Kiew eine starke Agitation bemerkbar, die sich anscheinend auch gegen den deutschen Einfluß in der Ukraine richtet. Unsere Bemühungen, Ordnung zu schaffen, erhielten von der Regierung eine völlig ungenügende Unterstützung, die außerdem feindselig Muhammadi trug, um die Februarherrschaft und die dadurch bedingte Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen zu lichten. Feldmarschall v. Eichhorn sah sich deshalb nach Einvernehmen mit dem kaiserlichen Botschafter Freiherrn v. Mumm genötigt, einen Erlass über die Ausführung der Februarherrschaften zu veröffentlichen, der von der ukrainischen Presse entdeckt wieder-gegeben wurde, was Aufregung im Lande und in der Rada einen Prozeß hervorrief. Es ergaben sich sogar Anzeichen, daß Mitglieder der Regierung selbst sich der Agitation gegen uns beteiligten. Unter diesen Verhältnissen gewann die wirkliche Verhaftung des Direktors der Russischen Bank für auswärtigen Handel, Dobry, eine besondere Bedeutung. Dieser wurde ohne nähere Erklärungen im Namen des "Bundes zur Befreiung der Ukraine" in seinem Quartier überfallen und weggeschleppt. Zu Hilfe gerufene Soldaten der Regierungsmiliz weigerten sich, ihn zu schützen. Sein Aufenthaltsort ist zur Zeit noch unbekannt. Dobry war als ukrainischer Finanzabwickler mit den deutschen Mitgliedern der Wirtschaftskommission in enge Verbindung getreten und hatte sich große Verdienste um sachgemäße Zusammenarbeit mit der deutschen und österreichischen Delegation erworben. Außerdem ließen Nachrichten ein, daß weitere Verhaftungen folgen sollten. Zugleich mehrten sich die Anzeichen für den Verdacht, daß die Verhaftung von Mitgliedern der Regierung selbst ausgegangen war. Dieser Entwicklung der Dinge konnte das deutsche Oberkommando nicht ruhig zusehen. Der Gewaltakt bedeutete den Wiederbeginn der Anarchie. Die Regierung batte sich also zu schwach erwiesen, die Rechtsicherheit in Kiew zu schützen. Feldmarschall von Eichhorn verfügte daher im Einverständnis mit dem kaiserlichen Botschafter Freiherrn v. Mumm zur Sicherung der Stadt Kiew besondere Maßnahmen, die im wesentlichen auf die Einführung von Militärgerichten, die strenge Bestrafung allgemeiner Verbrechen und Androhung schwerer Strafen gegen jede Störung der Ordnung abzielten. Anwaltsachen ist die Unterstellung des Hutes Dobry bereits einem deutschen Militärgericht übertragen worden. Sie führte u. a. zur Verhaftung des Kriegsministers Shitowski, des Abteilungschiefs im Ministerium des Innern Dujewski, des Frau des Ministers des Innern Kotsenko, des Kommandanten des Stadtkommissariats Bogazki und des Abteilungschefs im Ministerium des Neuherrn Ljubinski. Die gerichtliche Untersuchung wird fortgesetzt.

Neue britische Sperrzone. Die britische Admiraltät hat nach einer Auslastung des holländischen Auswärtigen Amtes die Nordsee-Sperrzone wieder ausgedehnt und zwar bestimmen, daß die den Holländern zugestandene Fahrtrinne vielleicht völlig unvermeidbar gemacht wird.

Der Chef des englischen Propagandaministeriums, Lord Beaverbrook, kündigt eine riesenhafte Propaganda-Offensive in den neutralen Staaten und Entente-Ländern an. Vor allen Dingen sollen Kabelmeldungen dabei eine große Rolle spielen.

Der Friedensvertrag mit Rumänien wird, der "Deutschen Balkan-Zeitung" zufolge, nunmehr endgültig unterzeichnet werden. Hierdurch werden die Gerüchte über die Schwierigkeiten der zwischen Bulgarien und den Türken zu lösenden Fragen gegenstandslos.

Verurteilung Deutscher in Amerika. Die Deutschen Bopp, früherer Generaltonut, und von Schack, wurden jeder zur Höchststrafe von 2 Jahren Buchstaus und 10.000 Dollars Geldbuße verurteilt, wegen Verleugnung der Neutralität der Vereinigten Staaten durch Geheimbündel mit Ankündigung einer Verschwörung in Indien. Der schwere deutsche Militärgericht von Prinzen wurde zu 2 Jahren, der Agent des Nordde. Lloyd, Chappelle, zu 15 Monaten Gefängnis, die anderen Angeklagten zu geringeren Strafen verurteilt.

Die Verhandlungen mit Holland. Wie der "Nieuwe Rotterdamsche Courant" erläutert, sind die Verhandlungen mit Deutschland, die in den letzten Wochen zu einziger Spannung Anlaß gegeben hatten, soweit vorgeschriften, daß eine für beide Parteien befriedigende Regelung erzielt worden ist und eine Mitteilung darüber in sehr kurzer Zeit erwartet werden kann.

Die Einführung des Dienstpflichtigkeitsgesetzes für Irland verzögert. Reuter meldet aus London: Es ist eine königliche Verordnung erschienen, durch die das Inkrafttreten des Dienstpflichtigkeitsgesetzes für Irland verschoben wird. "Daily News" meldet dazu, daß die Regierung sich entschlossen hat, bezüglich der Einführung des Dienstpflicht in Irland in den nächsten Wochen eine abwartende Haltung einzunehmen, bis sie beurteilen kann, welchen Erfolg die Konterrevolution haben wird. Die Regierung hofft, die Konterrevolution nächste Woche eindringen zu können.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Der "Reichs-Anzeiger" veröffentlicht Bekanntmachungen über Wohnungsaufgaben und Erzeugerrichtspreise für Frühgemüse.

Der Landtagsabgeordnete v. Borodorf ist gestern aus der freikonservativen Fraktion des preußischen Abgeordnetenhauses ausgetreten.

Die russische Botschaft und die Mattolet. Die Mattolet, die in diesem Jahre im ganzen Reich auf, ist in Berlin nur in einem Kreis begangen worden. Herr Hoffe hatte Anordnungen getroffen, daß in der russischen Botschaft der geistige Tag streng als Feiertag betrachtet wurde. Die Mattolet ruhte denn auch in der Botschaft vollständig, ja, es wurden nicht einmal Betriebe angenommen. Zu Ehren des ersten Mattolets wehte auch vom Botschaftspalais die rote Fahne der russischen revolutionären Regierung.

Hallen.

Mustermesse. Die italienische Regierung plant für den Herbst die Organisierung einer Mustermesse der Ententeländer in Rom. Der 1. Mai ist in Italien gefeiert worden, auch in der Rüstungsindustrie.

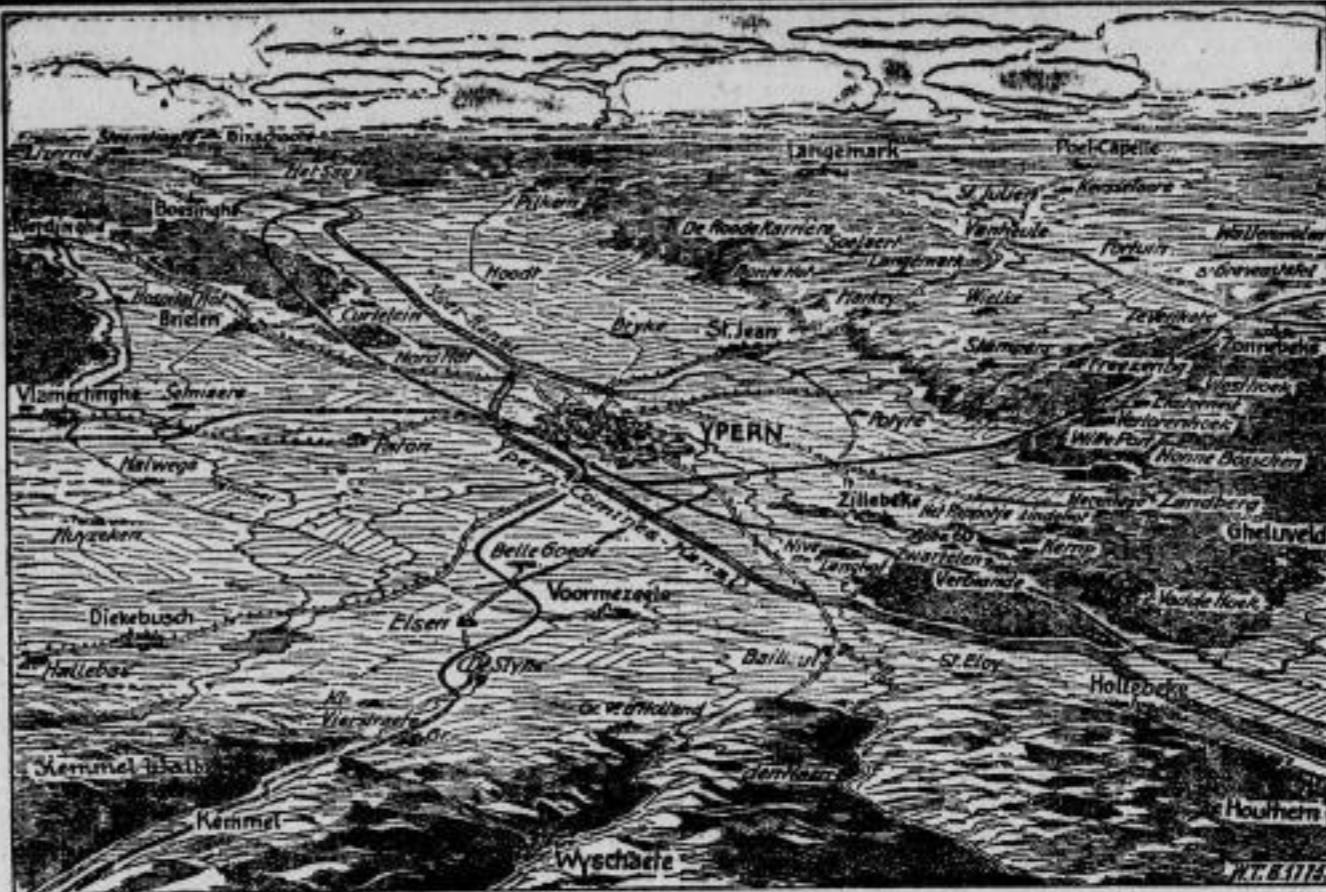
Oesterreich-Ungarn.

Die Entschließung des deutschen Volksrats für Böhmen. Dem "Neuen Wiener Tageblatt" zufolge nahm gestern die in Lobositz abgehaltene Volksversammlung des deutschen Volksrates für Böhmen eine

Entschließung an, wonach der sofortige Rücktritt des Ministerpräsidenten von Seelby und die vollständige Absehung von seinem System verlangt wird. Den deutschen Abgeordneten wird bis zur Erfüllung dieser Forderungen die rücksichtslose Opposition empfohlen. In einer weiteren Entschließung werden die von Dr. Pitta zur Gründung einer deutschen Gemeinschaft unternommenen Schritte genehmigt, da nur hierdurch eine Sicherung der deutschen Politik zu erwarten sei.

Tirol für die Fremden verschlossen. Der Landeswirtschaftsrat für Tirol und Vorarlberg hat in einstimmigem Besluß sich für das uneingeschränkte Verbot des Ausuges auswärtiger Fremden nach Tirol und des sämtlichen Sommerfrischlerbefehls ausgesprochen. Die Statthalterei für Tirol und Vorarlberg hat die Bezirksbehörden ermächtigt, die Auslösung von Lebensmittelkarten am Sommergäste ohne Ausnahme zu verweigern. Durch diese Verfügung wird der Fremdenverkehr nach Tirol gänzlich unterbunden. Fremde, die im Land Tirol eigenen Grundbesitz haben, werden hinsichtlich der Bereitstellung von Lebensmittelkarten den Einheimischen gleichgehalten, doch haben sie ihre Ankunft einen Monat vorher der Gemeindebehörde anzulegen.

Das Feldheer braucht dringend Hölzer, Heu und Stroh! Landwirte helft dem Heere!



Preisrätsel!

Ein Planino oder 1000 Mark bar

Mit
+
fürs
Vaterland

Ein Tafelservice für 12 Personen | Ein Wiener Sessel
Ein Plüschtapisch, 2x3 m | Eine silberne Damen- oder Herrenuhr
Eine nussbaum Kommode | 4 Meter Seide zu einer Bluse
Ein Nähstisch | Verschiedene kleinere Preise.

Jedermann, der obige Aufgabe löst, erhält gratis und ohne jede Verpflichtung Unrecht auf die ausgewählten Preise, welche verteilt werden. Antwort erhalten Sie möglichst sofort, bestimmt jedoch innerhalb 2 Wochen. Wer je einen der 8 Hauptpreise erhalten hat, wird später in unserer neuen Rundschreiben bekannt gemacht. Die Versandkosten muß der Löser tragen. Die Einsendung verpflichtet Sie zu nichts. Schreiben Sie uns bitte sofort die Lösung sowie Ihre deutlich geschriebene Adresse, woran wir mit näherem dienen werden. Rätsellösungen aus dem Felde oder Lazaretten können nicht berücksichtigt werden. Schreiben Sie noch heute an

Verlag Germania, Braunschweig Nr. 578.

Stadtstarten.

Für die anlässlich unserer Vermählung in so reizendem Maße dargebrachten Glückwünsche, Geschenke und Blumenspenden

danken herzlichst

Reinwald Kaden
und Frau

Ehe geb. Röhne.
Tonigh. 28. April 1918.

Junges ans. Mädchen sucht

frdl. Schlafstelle.

Öfferten unt. B.M. 477 an das

Tageblatt Niela unter C.M. 478.

Möbl. Wohns. II.

Schlafzimmer,

mögl. m. Klavier, unweit

Bahnhof Niela von 2 Jg.

Damen für sofort od. später

gesucht. Werte Zuschrift u.

A.M. 478 an das Tageblatt Niela.

Gut möbl. Zimmer

an besserem Herrn sofort zu

vermieten. Zur erfragen im

Tageblatt Niela.

Fr. möbl. Zimmer

mit Gas kann sofort besogen

werden. Schillerstr. 4, 1.

Eude zum baldigen Antritt

1 Stubenmädchen

für Rittergut. Vermittl.

Ci. Beutig, Goethestr. 67.

Sauberer Wandschrank

sofort gesucht Bißmarckstr. 42.

Züchtige Kontoristin, in allen Kontorarbeiten firm. mit guten Bezeugnissen, sucht Stellung per sofort od. spät. Werte Öfferten an das Tageblatt Niela unter C.M. 478.

Gewissenhaften jungen Mann oder Dienstmädchen

sucht zum 1. Juni Frau Boehnnerkellerbesitzer

Eisermann, Elsterwerda, Bahnhofstr. 2.

Eine ordentliche, ehrliches Dienstmädchen

sucht zum 1. Juni Frau Boehnnerkellerbesitzer

Eisermann, Elsterwerda, Bahnhofstr. 2.

Eine ordentliche Dienstmädchen

sucht zum 1. Juni Frau Boehnnerkellerbesitzer

Eisermann, Elsterwerda, Bahnhofstr. 2.

Eine ordentliche Dienstmädchen

sucht zum 1. Juni Frau Boehnnerkellerbesitzer

Eisermann, Elsterwerda, Bahnhofstr. 2.

Eine ordentliche Dienstmädchen

sucht zum 1. Juni Frau Boehnnerkellerbesitzer

Eisermann, Elsterwerda, Bahnhofstr. 2.

Eine ordentliche Dienstmädchen

sucht zum 1. Juni Frau Boehnnerkellerbesitzer

Eisermann, Elsterwerda, Bahnhofstr. 2.

Eine ordentliche Dienstmädchen

sucht zum 1. Juni Frau Boehnnerkellerbesitzer

Eisermann, Elsterwerda, Bahnhofstr. 2.

Eine ordentliche Dienstmädchen

sucht zum 1. Juni Frau Boehnnerkellerbesitzer

Eisermann, Elsterwerda, Bahnhofstr. 2.

Eine ordentliche Dienstmädchen

sucht zum 1. Juni Frau Boehnnerkellerbesitzer

Eisermann, Elsterwerda, Bahnhofstr. 2.

Eine ordentliche Dienstmädchen

sucht zum 1. Juni Frau Boehnnerkellerbesitzer

Eisermann, Elsterwerda, Bahnhofstr. 2.

Eine ordentliche Dienstmädchen

sucht zum 1. Juni Frau Boehnnerkellerbesitzer

Eisermann, Elsterwerda, Bahnhofstr. 2.

Eine ordentliche Dienstmädchen

sucht zum 1. Juni Frau Boehnnerkellerbesitzer

Eisermann, Elsterwerda, Bahnhofstr. 2.

Eine ordentliche Dienstmädchen

sucht zum 1. Juni Frau Boehnnerkellerbesitzer

Eisermann, Elsterwerda, Bahnhofstr. 2.

Eine ordentliche Dienstmädchen

sucht zum 1. Juni Frau Boehnnerkellerbesitzer

Eisermann, Elsterwerda, Bahnhofstr. 2.

Eine ordentliche Dienstmädchen

sucht zum 1. Juni Frau Boehnnerkellerbesitzer

Eisermann, Elsterwerda, Bahnhofstr. 2.

Eine ordentliche Dienstmädchen

sucht zum 1. Juni Frau Boehnnerkellerbesitzer

Eisermann, Elsterwerda, Bahnhofstr. 2.

Eine ordentliche Dienstmädchen